

# SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 14. OKTOBER 2017

**Olten**

Stadttheater Olten, Frohburgstrasse 1

Beginn: 10.30 Uhr



# DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 14.10.2017

- 10.30**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**  
Grussworte von Franziska Roth, Präsidentin SP Kanton Solothurn und  
Susanne Schaffner, Regierungsrätin Kanton Solothurn
  - 2. Mitteilungen**
  - 3. Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
  - 4. Konzeptpapier Luftwaffe: „Nein zu neuen Kampffjets, Ja zur Verlängerung der bestehenden Flotte“**
    - Diskussion und Verabschiedung Anträge A1a bis A1d
  - 5. 100 Jahre SP Frauen\* und kein bisschen leise**
    - Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin
    - Laura de Weck, Kolumnistin, Autorin, Schauspielerin
    - Martine Docourt und Natascha Wey, Co-Präsidentinnen der SP Frauen\*
    - Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie
      - Diskussion und Verabschiedung Anträge A1 bis A27
  - 6. Wirtschaftsdemokratie: Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen**  
Aktionsplan gemäss Auftrag des Parteitags vom 3./4. Dezember 2016
  - 7. Eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative)**
    - Unterstützung der Lancierung
  - 8. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
    - R-1 SP MigrantInnen Schweiz: Volle politische Rechte für alle – auch für MigrantInnen
    - A-1 Renato Werndli: Unterstützung der eidg. Volksinitiative „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“ bei der Unterschriftensammlung
- 16.00**
- 9. Schluss / Apéro**

# TRAKTANDUM 4

## KONZEPTPAPIER LUFTWAFFE: „NEIN ZU NEUEN KAMPFJETS, JA ZUR VERLÄNGERUNG DER BESTEHENDEN FLOTTE“

### 1. Die SP steht zur Gewährleistung der Sicherheit im Schweizer Luftraum

Sicherheit allein schafft keine Lebensqualität und Freiheit. Es gibt aber keine Lebensqualität und Freiheit ohne Sicherheit. Ein gutes Leben ist ohne Sicherheit nicht möglich. Deshalb setzt sich die SP für Sicherheit ein – in der Schweiz und weltweit, was sich gegenseitig bedingt.

Sicherheit braucht es in allen Dimensionen – auch in der dritten. Es gibt keine Sicherheit für die Schweizer Bevölkerung ohne Sicherheit im Schweizer Luftraum. So wie kein Haus ohne Dach auskommt, kommt die Schweiz nicht ohne Sicherheit im Luftraum aus. Die SP steht ohne Wenn und Aber hinter der Gewährleistung der Sicherheit im Schweizer Luftraum.

Politisch besteht allerdings das Risiko, dass die grosse Aufmerksamkeit von den am wenigsten wahrscheinlichen Gefährdungen absorbiert wird. Vielmehr geht es um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der unverzichtbaren Gewährleistung der alltäglichen Luftraum-Sicherheit (**Kapitel 2**) und jenen Szenarien mit niedriger Wahrscheinlichkeit (**Kapitel 3 bis 5**). Namentlich bei der alltäglichen Luftraum-Sicherheit sind Lücken zu schliessen.

### 2. Fünf Massnahmen zur Stärkung der alltäglichen Luftraumsicherheit

Wem die Sicherheit im Luftraum ein Anliegen ist, stärkt in erster Linie die alltägliche Luftraumsicherheit. Denn dort gibt es Lücken bei der internationalen Früherkennung und Frühwarnung (**2.1**), der Kooperation mit den Nachbarstaaten (**2.2**), der Friedensförderung (**2.3**) und der Gefährdung durch Drohnen (**2.4**) und Terrorismus (**2.5**). Die vorhandenen Kampfflugzeuge genügen für die Gewährleistung der alltäglichen Luftraumsicherheit – bei entsprechender Schonung („*mitigation strategy*“) über das Jahr 2030 hinaus (**2.6**).

#### 2.1 Lücken bei der internationalen Früherkennung und Frühwarnung

Für die SP ist klar: Das Andocken an ein europäisches System der Früherkennung und Frühwarnung ist für die Sicherheit im Schweizer Luftraum fundamental. Ein relativ bescheidener Mitteleinsatz erhöht in diesem Bereich die Luftraum-Sicherheit massiv. Im Schweizer Luftraum gibt es jeden Tag 400 bis 1000 Flugbewegungen. Die Schweiz muss reagieren können, wenn nicht identifizierte oder andere aussergewöhnliche Flugzeuge in unseren Luftraum eindringen.

Das kommt häufiger vor, als viele denken. Etwa jede Woche einmal dringt ein Flugzeug in den Schweizer Luftraum ein, das keine Signale aussendet und deshalb von der Schweizer Flugsicherung *Skyguide* nicht erkannt wird. Denn *Skyguide* gewährleistet die Flugsicherung auf der Basis von Signalen, welche die Flugzeuge selber aussenden. Grundlage bildet ein Transponder genanntes Funk-Kommunikationsgerät, das eingehende Signale aufnimmt und automatisch beantwortet bzw. weiterleitet. Flugzeuge, die den Transponder ausgeschaltet haben, können in der Regel von *Skyguide* und den im *Single European Sky* zusammengeschlossenen Partnern nicht erkannt werden. Die an den *Single European Sky* angedockten Behörden empfangen allein Sekundär-Daten: Das Flugzeug sendet ein Signal und das wird empfangen. In der Regel empfangen allein militärische Anlagen Daten, die nicht gesendet werden.

In die Lücke springt zunächst das Florako-Luftraumüberwachungssystem, das die Schweizer Luftwaffe 2004 eingeführt hat. Es beruht auf vier Radar-Standorten auf dem Pilatus, Scopí, Weisshorn und Weissflue. Die Schweiz ist aber blind, was kritische Flugobjekte ausserhalb des Florako-Radarraums anbelangt. Der Bundesrat versuchte diese Lücke zu schliessen, indem er vor gut zehn Jahren mit den vier Nachbarstaaten bilaterale Abkommen abschloss, die u.a. den Austausch von Luftlage-Daten regeln.

Die Nachbarstaaten gehen jedoch aufgrund des technischen Fortschritts und aus finanziellen Gründen dazu über, ihre Luftüberwachung der NATO anzuvertrauen. Italien hat das bereits gemacht und auch Frankreich wickelt immer mehr über die NATO ab. Dies führt dazu, dass die Schweiz bald von den Luftlagedaten ihrer Nachbarstaaten abgeschnitten sein könnte, weil die dafür erforderlichen neuartigen technischen Schnittstellen fehlen.

Es ist dringend, dass sich die Schweiz nach Alternativen umsieht. Die meisten europäischen Staaten – darunter auch die Neutralen wie Österreich, Finnland und Schweden – sind inzwischen an das Luftraumüberwachungssystem *Air Situation Data Exchange* ASDE der NATO angeschlossen. ASDE erfasst – anders als *Single Sky* – Primärdaten. Damit erkennt ASDE auch Flugzeuge, die selber nicht senden, was bei Militärflugzeugen oder anderen kritischen Flugobjekten wahrscheinlich ist: Wenn der Transponder nicht sendet, kommt ASDE zum Zug.

Die Schweiz darf nicht von kritischen Flugobjekten überrascht werden. Deshalb sollte sie sich rasch an ASDE andocken. Nach langem Zögern hat dies auch der Bundesrat erkannt. Am 29. Oktober 2015 erteilte er nach Konsultation der parlamentarischen Kommissionen dem VBS den Auftrag, mit der NATO über den Anschluss an ASDE zu verhandeln. Es geht allein um den Datenaustausch für den Luftpolizeidienst. Gestützt auf eine Suspendierungsklausel wird die Schweiz jederzeit den Austausch einseitig in Kraft setzen und wieder aufheben können. Die NATO hat angekündigt, diese Klausel zu akzeptieren.

ASDE ist ein wirksames und kostengünstiges Mittel, damit die Schweiz den Luftpolizeidienst weiterhin gewährleisten kann. Noch 2017 dürfte der Bundesrat dem Parlament in Form einer Botschaft beantragen, das entsprechende *Memorandum of Understanding* mit

der NATO zu genehmigen. Für die SP ist das Schliessen der bestehenden Lücken bei der internationalen Früherkennung und Frühwarnung vordringlich. Mit einem verhältnismässig bescheidenen Mitteleinsatz kann so die alltägliche Sicherheit im Schweizer Luftraum massgeblich erhöht werden.

## **2.2 Für den Ausbau der Luftwaffenkooperation mit den Nachbarstaaten**

Ein kostengünstiger und grosser zusätzlicher Gewinn an Sicherheit im Schweizer Luftraum ergibt sich aus einem weiteren Ausbau der internationalen Luftwaffenkooperation. Die vor gut zehn Jahren mit den vier Nachbarstaaten abgeschlossenen bilateralen Abkommen über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft sind veraltet und allzu einschränkend formuliert. Über ASDE hinaus braucht es ein gemeinsames System der Luftaufklärung und Frühwarnung, gemeinsame Übungsräume und das Recht zur „Nacheile“ – also luftpolizeiliche Massnahmen gegen nicht kooperierende zivile Flugzeuge und fremde Staatsflugzeuge im gemeinsamen Grenzluftraum. Bisher gewähren allein die Abkommen mit Frankreich und Italien Massnahmen gegen nicht kooperierende zivile Flugzeuge im grenznahen Raum. Zu prüfen ist ferner die Mitwirkung der Schweiz in den europaweiten Bestrebungen, den Flugverkehr, die Überwachung, das Luftraum-Management und die Führung von Luftpolizeidienst und Luftoperationen generell zu vereinheitlichen. Voraussetzung dazu ist eine einheitliche Zusammenführung sämtlicher Luftlagedaten.

## **2.3 Die Schweizer Luftwaffe muss zur Friedensförderung beitragen**

Die Friedensförderung gehört laut Bundesverfassung und Militärgesetz zu den drei Hauptaufträgen der Schweizer Armee. Diese weigert sich aber seit Jahren, alle drei Aufträge angemessen umzusetzen. Dies ist unannehmbar. Denn die Verhütung von Konflikten mittels des vielfältigen Instrumentariums der internationalen Friedensförderung ist ein weit wirksamerer und kostengünstigerer Beitrag zur Sicherheit als abzuwarten, bis Konflikte eskaliert sind. Aus diesem Grund muss die Friedensförderung auch für die Luftwaffe zu einem strukturbildenden Element werden. Die Luftwaffe hat einen breiteren Auftrag, als sich allein – wie dies heute der Fall ist – um Luftpolizei und um Luftverteidigung zu kümmern. Vielmehr muss sie auch zur Friedensförderung beitragen.

Dies war vor gut zehn Jahren noch kaum bestritten. So hat sich die Schweizer Armee seit Mai 2005 mit einem Helikopterdetachement (zwei Transporthelikoptern des Typs Cougar) an der Stabilisierungsmission "EUFOR Althea" der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina beteiligt. Durch hohe Verfügbarkeit und Präzision in der Auftragerfüllung hat sich das Detachement der Luftwaffe in Bosnien und Herzegowina bei allen beteiligten Nationen über die gesamte Einsatzdauer hinweg grossen Respekt erworben.

Fünf Jahre später [teilte](#) das VBS überraschend mit, die Schweiz ziehe das Lufttransport-Detachement im September 2009 aus der Stabilisierungsmission EUFOR Althea zurück. Denn die Schweizer Luftwaffe sei „nicht in der Lage, den Einsatz personell weiterhin zu alimentieren“.

Da fließen Milliarden an Steuerfranken in die Luftwaffe und am Ende gibt diese bekannt, sie sei personell nicht in der Lage, zwei Transporthelikopter im Ausland zu unterhalten? Eine derartige Bankrotterklärung ist inakzeptabel und wirft die Frage auf, welche Sicherheit diese offenbar unglaublich rasch an ihre Grenzen stossende Luftwaffe überhaupt anzubieten hat.

Für die SP ist klar: Die Schweizer Luftwaffe muss materiell und personell jederzeit in der Lage sein, mit Helikoptern zum Erfolg von UNO-, OSZE- oder EU-geführten Friedensmissionen beizutragen, welche die im Militärgesetz geforderten Voraussetzungen (UNO-Mandat, Zustimmung der Konfliktparteien) erfüllen.

#### **2.4 Es braucht mehr Schutz vor Gefährdungen durch Drohnen**

Wenn von Sicherheit im Luftraum die Rede ist, darf der Hinweis auf die neuen Herausforderungen nicht fehlen, die durch den massenhaften Einsatz von militärischen und namentlich zivilen Drohnen entsteht. Sowohl der private als auch der kommerzielle Drohneneinsatz hat sprunghaft zugenommen und auch der terroristische Missbrauch von Drohnen lässt sich nicht ausschliessen. Namentlich im Grossraum der Flughäfen Zürich, Genf und Basel-Mülhausen werden Drohnen zunehmend zu einer Gefahr der zivilen Luftfahrt. Die Anzahl sicherheitsrelevanter Zwischenfälle mit Drohnen hat hier sprunghaft zugenommen.

Gegen Drohnen verfügen weder die Polizei noch die Armee brauchbare Schutzkonzepte. Sie verfügen kaum über technische Einsatzmittel, um gefährliche Drohnen innert nützlicher Zeit ohne Gefährdung Dritter auszuschalten. Auch im Bereich des Datenschutzes, des Absturzrisikos sowie weiterer Gefährdungen gibt es bisher kaum wirksame Schutzvorkehrungen. Ein durchdachtes Massnahmenpaket für mehr Schutz vor Gefährdungen durch Drohnen schüfe einen bedeutend grösseren Mehrwert für die Sicherheit im Luftraum der Schweiz, als überstürzt auf Milliardenausgaben für neue Kampfflugzeuge zuzusteuern.

#### **2.5 Angemessener Schutz vor terroristischer Gefährdung des Schweizer Luftraums**

Bekannt, aber nach wie vor ungelöst ist die Gefährdung, die von schultergestützten Boden-Luft-Flugabwehrraketen, also von Einmann-Flugabwehr-Lenk Waffen ausgehen. Ein einzelner Terrorist könnte mit einer solchen Waffe (*Stinger, Mistral, Strela usw.*) in der zivilen Luftfahrt verheerende Wirkung erzielen. Vorsorgemassnahmen hat die Schweiz bisher kaum ergriffen.

#### **2.6 Die vorhandenen Kampfflugzeuge schonen und weiterverwenden**

Für die Sicherheit im Schweizer Luftraum sind verschiedene Akteure zuständig. Skyguide gewährleistet die sichere, flüssige und wirtschaftliche Abwicklung des Luftverkehrs im schweizerischen Luftraum und den Nachbarländern. Skyguide vollzieht zudem im Auftrag der Schweizer Luftwaffe die militärische Flugsicherung, so im Luftpolizeidienst oder der Führung der Kampfflugzeuge bei Trainingseinsätzen.

Für den alltäglichen Luftpolizeidienst ist die Schweizer Luftwaffe zuständig. Diese Aufgabe ist ebenso wichtig wie unbestritten. Der Schweizer Luftraum gehört zu den dichtest befo-

genen überhaupt. Immer wieder kommen Flugzeuge von ihrem Weg ab oder stellen den Transponder ab, um Überflug-Gebühren zu sparen. Das kommt fast täglich einmal vor. Der Luftpolizeidienst wird deshalb gegenwärtig auf 7 Tage zu 24 Stunden ausgebaut.

Der Aufwand zur Gewährleistung des 7 x 24 Stunden Luftpolizeidienstes liegt weniger bei den Luftmitteln als beim Fachpersonal und der Infrastruktur. Bei den Luftmitteln genügen zwei Kampfflugzeuge, die jederzeit in der Lage sind, rasch und bei jeder Wetterlage unbekannte Flugzeuge zu identifizieren und nötigenfalls abzufangen. Dafür braucht die Luftwaffe nach Angaben des Bundesrates bloss acht Kampfflugzeuge (siehe Interpellation 13.4099). Der Hauptaufwand liegt bei ausreichend Piloten, die auch ausreichend üben können, sowie zusätzlichen Fachleuten für Wartung, Flugzeugbereitstellung, Unterhalt und Unfallpikett, gute Radaroperateure und Spezialisten zur Flugsicherung, Analyse der Luftlagebilder, Früherkennung, Warnung sowie Entscheidungsträger, welche die politische Verantwortung übernehmen.

Für die SP ist die Gewährleistung der alltäglichen Luftpolizei prioritär. So wird konkrete Sicherheit im Luftraum geschaffen. Dafür braucht es gutes Personal, aber nur wenige Luftmittel. Damit die Luftwaffe diesen Hauptauftrag mit den vorhandenen F/A-18 Hornet noch lange erfüllen kann, fordert die SP, eine Strategie zu deren Schonung zu entwickeln. Dieses in den USA „*mitigation strategy*“ genannte Konzept zielt auf die Reduktion der jährlich abgefahrenen Flugstunden und die Vermeidung unnötig belastender Einsätzen wie an Publikums-Luftschauen (zur technischen Verlängerung der Nutzungsdauer siehe unten, 4.1).

### **3. Gewährleistung einer robusten Luftpolizei für plausible Szenarien**

Weisen die Gewalt in der Ukraine und die Spannungen im Baltikum, Polen und Weissrussland auf eine neue Kriegsgefahr? Wird sich der Terrorismus ausbreiten? Wie wirken sich die Gewalt, der Zerfall der Staatlichkeit im Mittleren Osten und Nordafrika und die Migration im Mittelmeerraum auf die Sicherheit in Europa aus? Die Ungewissheit über die politischen internationalen Entwicklungen steigt, ebenso das Bewusstsein über die zivilisatorisch-technische Verletzlichkeit moderner Gesellschaften.

Auf viele Gefährdungen bietet die Schweizer Luftwaffe keine Antwort. Auf einige aber schon. Die SP steht zu einer robusten Luftpolizei, welche wirksamen Schutz vor einzelnen – z.B. terroristischen – Angriffen in feindlicher Absicht bietet (**3.1**). Zudem muss die Schweiz in der Lage sein, im Falle einer ernststen Bedrohung des europäischen Luftraumes angemessene Beiträge zu leisten (**3.2**). Das aufgrund der Weltkriegserfahrung immer noch verbreitete Konzept „Wir allein gegen die Welt“ weist die SP demgegenüber als Illusion zurück (**3.3**), ebenso die Wiedereinführung der 1994 aufgegebenen Luft-Boden-Erdkampf-Bombardierungs-Fähigkeit (**3.4**). Die Modernisierung der Boden-Luft-Kapazität wird in vernünftigem Mass unterstützt (**3.5**).

*A-1a: Julia Baumgartner, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Luana Schena, Timothy Oesch, Dario Engeloeh, Daria Vogrin, Joelly Brütsch, Lewin Lempert: Streichung eines Wortes und eines Satzes*

### **3. Gewährleistung einer ~~robusten~~ Luftpolizei für plausible Szenarien**

~~Weisen die Gewalt ... .. bietet (3.1). Zudem muss die Schweiz in der Lage sein, im Falle einer ernststen Bedrohung des europäischen Luftraumes angemessene Beiträge zu leisten (3.2). Das aufgrund ...~~

*Begründung: vgl. Begründung unter 5.6. (Seiten 22-24)*

### **3.1 Wirksamer Schutz vor einzelnen Angriffen in feindlicher Absicht**

Genügen laut Bundesrat zur Gewährleistung der alltäglichen Sicherheit im Schweizer Luftraum acht Kampfflugzeuge, so stellt sich die Frage, für welche Szenarien zusätzliche Höchstleistungs-Kampfflugzeuge erforderlich sind. Dieser Fall tritt ein, sobald eine feindliche Absicht vorliegt: Startet ein feindlicher Flugkörper – ein Flugzeug, eine Drohne, ein Helikopter – einen gezielten Angriff auf ein Objekt in der Schweiz, so muss die Luftwaffe in der Lage sein, diesen abzuwehren. Ein solcher Angriff durch einzelne Kampfflugzeuge oder einzelne Helikopter und Drohnen ist grundsätzlich jederzeit denkbar. Zu denken ist beispielsweise an die Möglichkeit terroristischer Angriffe oder Flugzeugentführungen mit ungewissem Ausgang. Es geht um ein zwar asymmetrisches, aber doch robustes Szenario.

Für die SP ist klar: Die Schweizer Luftwaffe muss über die alltägliche Luftpolizei hinaus auch in einer deutlich robusteren Lage fähig sein, Attacken durch einzelne Flugkörper abzuwehren. Ein Angriff in einem asymmetrischen Szenario lässt sich nie ausschliessen. Da muss die Schweizer Luftwaffe bereit sein.

*A-1b: Julia Baumgartner, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Luana Schena, Timothy Oesch, Dario Engeloeh, Daria Vogrin, Joelly Brütsch, Lewin Lempert: Umformulierung/Ergänzung*

Gemäss Bundesrat (siehe Interpellation 13.4099) genügen "zwei Flugzeuge für einen verstärkten Luftpolizeidienst in der normalen Lage (Beispiel Konferenzschutz WEF)". Wie der Bundesrat weiter schreibt, braucht es insgesamt acht Flugzeuge, um permanent zwei Flugzeuge in der Luft zu haben. Für den Fall, dass ein feindlicher Flugkörper – ein Flugzeug, eine Drohne, ein Helikopter – einen gezielten Angriff auf ein Objekt in der Schweiz startet, muss die Luftwaffe in der Lage sein, diesen abzuwehren. Zu denken ist beispielsweise an die Möglichkeit terroristischer Angriffe oder Flugzeugentführungen mit ungewissem Ausgang. Für eine solche vorübergehende Bedrohungslage reichen acht Flugzeuge. Deshalb steht die SP Schweiz ein für eine Luftwaffengrösse von acht bis maximal zwölf Kampfflugzeugen. Für solche Aufgaben braucht es ausserdem keine Höchstleistungskampfflugzeuge, nicht ganz so leistungsfähige Flugzeugtypen erbringen problemlos die erforderlichen Leistungen.

Die Szenarien der Luftwaffe zur Legitimation von mehr Kampfflugzeugen beschreiben Szenarien, bei denen während z.B. sechs Wochen konstant mehrere Flugzeuge in der Luft sein müssen. Die Länge der Bedrohungssituation ist in diesen Szenarien jedoch willkürlich gewählt. Für die SP ist klar, dass die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge stattdessen auf einer fundierten Bedrohungsanalyse mit konkreten, realistischen Szenarien basieren muss.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2016 hält fest, dass "die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass ein Grosskonflikt in Europa ausbricht und die Schweiz dann von diesem militärisch erfasst wird." Wenn sogar der bürgerliche Bundesrat und das VBS einen militärischen Angriff auf die Schweiz als unwahrscheinlich einschätzen, dann sollte die Grösse der Kampfflugzeugflotte nicht auf dieses Szenario ausgerichtet werden.

**Begründung:** vgl. Begründung unter 5.6. (Seiten 22-24)

### **3.2 Beiträge im Falle einer ernsten Bedrohung des europäischen Luftraumes**

Eine robuste luftpolizeiliche Kapazität für asymmetrische Szenarien braucht es auch im Falle einer ernsteren Bedrohung des europäischen Luftraumes. Die Spannungen im Baltikum, Polen und Weissrussland gehen auch die Schweiz etwas an. Die Schweiz muss sicherstellen können, dass ihr eigener Luftraum nicht von feindlichen Luftwaffen missbraucht wird, selbst wenn ein solches Szenario heute nicht absehbar ist. Denn bei der Luftwaffe geht es um sehr lange Zeiträume. Vom politischen Entscheid, eine Flugzeugbeschaffung abzuklären, bis zur operationellen Einsatzfähigkeit, verstreicht ein Jahrzehnt oder mehr.

Deshalb braucht die Schweiz mehr als acht Kampfflugzeuge, die für ein rein luftpolizeiliches Szenario in der aktuellen normalen Lage erforderlich wären. Für robustere Szenarien braucht die Schweiz eine Luftwaffe von rund vier Staffeln zu fünf Kampfflugzeugen der Leistungsfähigkeit der aktuellen F/A-18C/D oder dereinst des moderneren, aber in Beschaffung und Betrieb deutlich kostengünstigeren Gripen E. Aber nicht in einem „Wir allein gegen die Welt“-Szenario, sondern in einem Szenario: „Wir leisten unseren Beitrag“. Wird die Schweiz angegriffen, so gibt es keine Neutralität mehr. Vielmehr würde sich die Schweiz Seite an Seite mit anderen demokratischen Rechtsstaaten verteidigen. Der Schweizer Luftraum kann im Falle einer grösseren Krise allein in einem kooperativen Kontext gesichert werden.

*A-1c: Julia Baumgartner, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Luana Schena, Timothy Oesch, Dario Engeloeh, Daria Vogrin, Joelly Brütsch, Lewin Lempert: Streichung des ganzen Abschnittes 3.2*

**Begründung:** vgl. Begründung unter 5.6. (Seiten 22-24)

### 3.3 „Wir allein gegen die Welt“ ist eine Illusion

Zahlreiche europäische Staaten, die ihre Luftraum-Sicherheit ohne ein einziges Kampfflugzeug gewährleisten (siehe Anhang), sind in einer deutlich weniger komfortablen Sicherheitslage als die Schweiz. Die Schweiz ist von einem äusserst breiten Gürtel zutiefst friedlicher, mit ihr vielfältig verflochtener und befreundeter demokratischer Rechtsstaaten umgeben. Ein allfälliger Angreifer müsste also zuerst die NATO niederringen, bevor er sich (isoliert!) auf die Schweiz stürzen könnte. Ein solches Szenario hat derart geringe Plausibilität, dass es die SP als abwegig betrachtet, dieses ernsthaft als Planungsgrundlage heranzuziehen.

Rechtsbürgerliche Kreise und auch das VBS sagen dazu: Ausschliessen lasse sich nichts. Und greifen dann zu einem Trick: Es gehe nicht um Wahrscheinlichkeit, sondern um Fähigkeit. In Europa und an den Rändern unseres Kontinents seien nun mal zahlreiche Höchstleistungs-Kampfflugzeuge vorhanden. Diese Angriffsfähigkeiten seien unabhängig von der politischen Lage zu beurteilen, die sich rasch ändern könne. Deshalb sei nicht auszuschliessen, dass die irgendwo vorhandenen Fähigkeiten eines Tages gegen die Schweiz eingesetzt würden.

Für die SP ist klar: Wer allein mit der Fähigkeit argumentiert und die Wahrscheinlichkeit ausblendet, macht keine gute Sicherheitspolitik. „Wir allein gegen die Welt“ bildet kein Szenario, auf das sich die Schweizer Luftwaffe vorbereiten müsste. Ein geballter Angriff durch mehrere Staffeln feindlicher Kampfflugzeuge isoliert gegen die Schweiz hätte zur Voraussetzung, dass die Nato besiegt ist, alle Länder rings um die Schweiz am Boden liegen und nur die tapfere Schweiz allein auf sich gestellt dem Aggressor noch entgegentritt.

Diese krude Vorstellung eines „Nationalen Luftraum-Reduit“ hat mehr mit überkommenen, ja falschen historischen Bildern über die Lage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu tun als mit einer nüchternen Lageanalyse im ersten Drittel des 21. Jahrhunderts. Hinzu kommt ein finanzielles Argument: Die Schweiz könnte eine Sicherheitsvorsorge in einem Szenario „Wir allein gegen die Welt“ schlicht nicht finanzieren. Wir würden dann nicht über eine Luftwaffe von 20 bis 30, sondern 60 bis 80 Kampfflugzeugen sprechen, und zwar als Teil einer umfassenden Modernisierung des ganzen Kriegsgeräts von Panzern, Mörsern über Artillerie bis hin zu Mehrfachraketenwerfern und – besonders wichtig und ausgesprochen teuer – für den Kriegsfall gehärteten hochleistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystemen.

Noch wenn die Schweiz eine derartige groteske Überrüstung finanzieren könnte, was ausserhalb ihrer Reichweite steht, so würde ein damit geführter Krieg zerstören, was er zu schützen vorgibt. Im dicht besiedelten Mittelland wären die Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung unermesslich gross. Im 21. Jahrhundert macht ein allein an „Fähigkeiten“ orientiertes Szenario keinen sicherheitspolitischen Sinn: nicht plausibel, nicht finanzierbar und für die Zivilbevölkerung viel zu risikoreich.

### 3.4 Verzicht auf wenig plausiblen Luft-Boden-Erdkampf

Die gleichen rechtsbürgerlichen Kräfte, welche eine Luftwaffe mit bis zu 80 Kampfflugzeugen oder gar den superteuren F-35-Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeug in einem „Wir allein gegen die Welt“-Szenario fordern, haben zusammen mit dem VBS in jüngster Zeit den politischen Druck erhöht, auch die Luft-Boden-Erdkampffähigkeit wieder einzuführen. Die Schweiz hat auf diese seit 1994, der Ausmusterung der Hunter-Flugzeuge, verzichtet. 2017 lehnte der Bundesrat den Antrag des VBS erneut ab, die Erdkampffähigkeit sofort wieder einzuführen. Die SP fordert, dauerhaft auf die Wiedereinführung der Luft-Boden-Bombardierungs-Fähigkeit zu verzichten. Dagegen spricht:

- Es fehlt das plausible Szenario: Die Wiedereinführung der Erdkampffähigkeit geht von einem grossen Territorialkrieg gezielt und isoliert gegen die Schweiz aus. Dieser ist langfristig derart unwahrscheinlich, dass sich eine Vorbereitung darauf nicht wirklich lohnt.
- Die Erdkampffähigkeit setzt viel mehr voraus als aufgerüstete Jets und droht, für ein wenig wahrscheinliches Szenario knappe Ressourcen zu binden, die dann bei wahrscheinlichen Szenarien fehlen: Eine vollausgebaute Erdkampffähigkeit würde nicht nur das Flugzeug betreffende Anpassungen (Software, Bewaffnung usw.) beinhalten, sondern hätte auch organisatorische, prozessuale und materielle Konsequenzen: Kriegsmunition; Truppen, die auf dem Boden befähigt sind, Ziele zuzuweisen; Stäbe der grossen Verbände und auf Stufe Armee, die zur Bekämpfung vorgesehenen Ziele bezeichnen und priorisieren und die Zieldossiers bearbeiten. Enorme Mittel würden so gebunden.
- Es geht eben doch um Bombardierungen: Gestützt auf Unterlagen des VBS beantragte die Sicherheitspolitische Kommission im Sommer 2017 dem Nationalrat, für 20 Millionen Franken gelenkte Präzisionsbomben und lasergelenkte Übungsbomben sowie un gelenkte Freifallbomben zu beschaffen. Diese sind allein für Bombardierungen in der Fläche geeignet. Dies birgt im dicht besiedelten mitteleuropäischen Raum ein hohes Risiko von „Kollatoralschäden“, wie (schönfärberisch) unvermeidbare Opfer unter der Zivilbevölkerung genannt werden. Diese Risiken sind sehr konkret und unannehmbar.
- Die politische Wirkung von Offensivaktionen im „operativen Vorfeld“ bedenken: Weil die Luftwaffe in der Schweiz Opfer unter der Zivilbevölkerung möglichst vermeidet, gibt die Wiedereinführung der Erdkampffähigkeit einen starken Anreiz, die geplanten Offensivaktionen im „operativen Vorfeld“ durchzuführen, d.h. in einem Ring ca. 200 Kilometer rings um die Schweiz: München – Strassburg – Lyon – Turin – Mailand – Salzburg. Bloss: Auch dort leben Menschen und ist das Risiko von Opfern unter der Zivilbevölkerung ebenfalls äusserst gross. Die politische Wirkung von solchen Bombardierungen in den mit der Schweiz befreundeten Staaten rings um unser Land wäre verheerend. Der Aufbau von Offensivfähigkeiten für Aktionen ausserhalb der Schweiz muss ausgeschlossen bleiben.

Das ganze politische Manöver um die Wiedereinführung der Luft-Boden-Erdkampffähigkeit wird von jenen Kreisen vorangetrieben, welche mit der Beschaffung des F-35-

Tarnkappen-Mehrzweckkampflugzeuges aus den USA liebäugeln. Denn dieser ist vorab ein Bomber, trägt aber kaum zur Luftraum-Sicherheit ein. Der F-35 ist das Gegenteil von dem, was die Schweiz benötigt: sie braucht einen Abfangjäger, der in der Luft den Raumschutz gewährleistet.

### **3.5 Erneuerung der bestehenden Boden-Luft-Kapazität**

In Europa haben allein die grossen Staaten die Fähigkeit, mit bodengestützten Systemen den gesamten Luftraum bis in eine grosse Höhe zu schützen. Die Schweiz legt das Schwergewicht auf Luftabwehr-Geschütze im niedrigen Luftraum (bis eine Höhe von 2–3 Kilometern) sowie auf Stinger- und Rapier-Lenk Waffen für den mittleren Luftraum (bis gut 6 Kilometer). Im höheren Luftraum kann die Schweiz allein Kampfflugzeuge einsetzen.

Gegenwärtig läuft unter der Bezeichnung BODLUV 2020 ein Projekt zur Modernisierung der bodengebundenen Luftabwehr. Die drei heutigen Systeme (Stinger, Rapier und Flugabwehrkanonen) sollen durch zwei Systeme mit kurzer und mittlerer Reichweite ersetzt werden, die in das Florako-Luftraumüberwachungssystem eingebunden sind. Die gesamten boden- und luftgestützten Komponenten wären somit neu miteinander vernetzt. Das ist positiv zu werten.

Bodengestützte Systeme haben den Vorteil, dass sie allein defensiv wirken. Kampfflugzeuge bergen dagegen durch ihre ausgesprochen offensiven Fähigkeiten stets das Risiko, in Zeiten erhöhter Spannungen zusätzliche Ungewissheiten zu schüren. Auch sind bodengestützte Systeme grundsätzlich kostengünstiger als Kampfflugzeuge. Dem steht gegenüber, dass die Boden-Luft-Abschussfähigkeit keinerlei Beitrag zur Gewährleistung der alltäglichen Luftpolizei leistet und die Szenarien schwer vorstellbar sind, in denen tatsächlich im grossen Stil feindliche Flugzeuge vom Himmel geholt werden müssen. Die SP spricht sich deshalb dafür aus, die Modernisierung der vorhandenen Kapazitäten auf ein vernünftiges Mass zu beschränken.

## **4. Nutzungsdauer verlängern und Ersatzbeschaffung sorgfältig planen**

Die ab 1997 schrittweise in Dienst gestellten F/A-18 Hornet gehören noch lange zu den leistungsfähigsten Kampfflugzeugen der Welt. Bereits 2004 bis 2009 und 2012 bis 2016 führte die RUAG in Emmen umfangreiche Modernisierungen durch. Nach dem dritten Upgrade sind Bewaffnung, Radar und Strukturbauteile der 25 F/A-18C und 5 F/A-18D auf neuestem Stand.

Das VBS hat sich in den letzten zehn Jahren immer weniger fähig erwiesen, grosse Beschaffungen pannenfrei durchzuziehen. Das Führungsinformationssystem FIS-Heer endete in einer Beschaffungsruipe. Der Gripen fand vor dem Volk nicht zuletzt deshalb keine Gnade, weil die „Papierflieger“-Vorlage wenig vertrauenserweckend vorbereitet war. Und Bundesrat Guy Parmelin war gut beraten, als er beim Projekt für die bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) Anfang 2017 die Reissleine zog – die Evaluation war von allzu vie-

len Mängeln behaftet. Umso wichtiger ist es, dass bei der allfälligen Beschaffung neuer Kampfflugzeuge eine breit abgestützte und alle erforderlichen Gesichtspunkte umschliessende Beschaffungsplanung und -organisation aufgelegt wird.

Es gibt keinen Grund, den Ersatz der F/A-18 zu überstürzen. Vielmehr fordert die SP, die Nutzungsdauer der F/A-18 bis deutlich über 2030 hinaus zu verlängern (**4.1**) und zu deren Schonung eine kleinere Anzahl F-5 Tiger in Betrieb zu halten (**4.2**). So lässt sich Zeit gewinnen, um die Ersatzbeschaffung sorgfältig und transparent vorzubereiten.

#### **4.1 Die Nutzungsdauer der F/A-18C/D deutlich über 2030 hinaus verlängern**

Die SP hat bereits im Abstimmungskampf über die Gripen-Vorlage betont, dass sie für eine Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 eintritt. Entsprechend stimmte die SP 2017 im Parlament der Investition von weiteren 450 Mio. Franken für ein drittes Upgrade zu. Es erhöht die aktuelle Zertifizierung von 5000 Flugstunden pro Flugzeug auf 6000 Flugstunden.

In der politischen Debatte der Schweiz wurde bisher kaum beachtet, dass die Herstellerfirma Boeing in den letzten Jahren umfangreiche Programme zur Verlängerung der Nutzungsdauer aufgelegt hat.<sup>1</sup> Das Haushaltsbüro im US-Kongress (CBO) hat bereits 2009 Alternativen zur laufenden Modernisierung der US-Luftwaffe eingeleitet.<sup>2</sup> Bis dahin war geplant, den F/A-18 (und den F-16) schrittweise durch das Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeug F-35 zu ersetzen. Sowohl das CBO vom Kongress als auch der Rechnungshof der US-Regierung (GAO) erkannten freilich, dass ein Vollersatz der F/A-18 (und der F-16) selbst für die USA aufgrund der exorbitanten Kostensteigerungen beim F-35 nicht finanzierbar wäre. Auch die technisch bedingten Verzögerungen bei der F-35-Entwicklung erforderten neue Entscheide.<sup>3</sup>

Zu den wichtigsten Massnahmen gehört die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 von 6000 Flugstunden auf 8000 bis 10 000 Flugstunden. Boeing bietet das Programm zur Verlängerung der Nutzungsdauer für sämtliche Typen an – einschliesslich F/A-18C/D der Schweizer Luftwaffe. „Bis die F-35B/C in der erforderlichen Stückzahl verfügbar sind, schliesst die Navy das Risiko von Bestandeslücken, indem sie die Nutzungsdauer von F/A-18A–D auf 8000 bis 10 000 Flugstunden (statt wie ursprünglich geplant 6000 Stunden)

---

<sup>1</sup> Die beiden Programme zur Verlängerung der F/A-18-Nutzungsdauer sind das „Service Life Extension Program SLEP“ und „Service Life Assessment Program (SLAP)“. Siehe James A. Cooper. [Bridging the Gap: Extending the Life of Marine Corps F/A-18 Hornets](#), Marine Corps University 2011.

<sup>2</sup> Congressional Budget Office CBO, [Alternatives for Modernizing U.S. Fighter Forces](#), May 2009.

<sup>3</sup> Inzwischen geht der Rechnungshof der US-Regierung (GAO) davon aus, dass der F-35 bei der Beschaffung Kosten von 400 Milliarden Dollar und beim Betrieb Kosten von weiteren 1000 Milliarden Dollar verursachen wird und selbst bei diesen astronomischen Zahlen mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Zum Vergleich: die gesamten globalen Militärausgaben betrug 1995 rund 1000 Milliarden Dollar, 2005 rund 1400 Milliarden Dollar und heute rund 1600 Milliarden Dollar. Siehe Congressional Budget Office CBO, [Cancel Plans to Purchase Additional F-35 Joint Strike Fighters and Instead Purchase F-16s and F/A-18s](#), December 2016.

verlängert“, legt die Navy in einer Dokumentation zum US-Fiskaljahr 2017 dar.<sup>4</sup> Boeing weist selbst auf das Programm zur Verlängerung der Nutzungsdauer von 30 F/A-18C im Auftrag der US Marines<sup>5</sup> von 6000 auf 8000 Flugstunden hin. Die erste in diesem Programm erneuerte F/A-18C+ lieferte Boeing im Oktober 2015 aus, den zweiten im April 2016.<sup>6</sup>

Das VBS lehnt eine Nutzungsdauerverlängerung der F/A-18 bisher mit drei Argumenten ab:

1. Der Einsatz in der Schweiz sei im Vergleich mit den US Flugzeugen schärfer, was zu einer höheren Belastung der Flugzeugzelle führe. Die höhere Belastung sei insbesondere auf die kurzen Überflüge zwischen Flugplätzen und Einsatzräumen zurückzuführen.<sup>7</sup>
2. Das Flugzeug verliere ohne gleichzeitigen Ersatz von Sensoren und Selbstschutzsystemen und ohne Erhöhung der Rechnerkapazität „sukzessive an operationeller Wirksamkeit“.
3. Schon nur eine Verlängerung der Nutzungsdauer auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug führe „aus heutiger Sicht zu kaum vertretbaren Kosten und Risiken“.<sup>8</sup>

Alle drei Argumente sind nicht plausibel. Der F/A-18 ist ein Flugzeug der US-Navy. Die Belastung ist auf Flugzeugträgern bei Starts mittels Katapult und Landung mittels Fangseilen – teilweise gar unter Kriegsbedingungen – grösser als auf Flugplätzen wie in der Schweiz. Auch das Erfordernis, Sensoren und Selbstschutzsysteme zu ersetzen und die Rechnerkapazität zu erhöhen, bildet keinen Grund, gleich das ganze Flugzeug zu verschrotten. Bezüglich Kosten und Risiken einer Verlängerung der Nutzungsdauer gibt es bisher keine Transparenz.

Die SP fordert, mittels einer gründlichen und öffentlich zugänglichen Analyse abzuschätzen, mit welchen Kosten und Risiken bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer auf 7000 oder 8000 Flugstunden pro Flugzeug zu rechnen ist. Mit 7000 Flugstunden könnte der F/A-18 bei gleichbleibender Beanspruchung bis 2035, mit 8000 Flugstunden gar bis 2040 eingesetzt werden.<sup>9</sup>

Die Schweizer Luftwaffe ist gut beraten, zu den F/A-18 Sorge zu tragen, diese stets auf dem neuesten Stand zu behalten und sie nicht für überflüssige Aufgaben zu beanspruchen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer der vorhandenen F/A-18 deutlich über 2030 hinaus bietet keine Sicherheitsrisiken, denn dieses Kampfflugzeug gehört heute und bis dahin weltweit zu den modernsten und leistungsfähigsten überhaupt, falls weiterhin in die Mo-

---

<sup>4</sup> Aerospace Daily & Defense Report, [U.S. Navy Budget Underscores Need To Extend F-18 Use](#), Feb. 10, 2016.

<sup>5</sup> Boeing, [Boeing's C+ program brings retired Hornets back to life](#), October 24, 2016.

<sup>6</sup> Flight Global, [The US Marine Corps is receiving 30 previously retired Boeing F/A-18C Hornets in a new "C+" configuration](#), 10 June 2016.

<sup>7</sup> [Luftverteidigung der Zukunft - Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug](#), 2017, Ziffer 10.3.2.

<sup>8</sup> Für Argument 2 und 3: Bundesrat, [Armeebotschaft 2017](#), 22. Februar 2017, Ziffer 2.2, Seite 11f.

<sup>9</sup> Die Schweiz stellte den F/A-18 1997 in Dienst. Mit 5000 Flugstunden bleibt er bis 2025, mit 6000 Flugstunden bis 2030 in der Luft. Pro Jahr wird ein F/A-18 bisher also während 180 bis 200 Flugstunden genutzt.

dernisierung von Sensoren, Selbstschutzsystemen und der Rechnerkapazität investiert wird.

#### **4.2 Einige F-5 Tiger in der Luft behalten**

Die SP begrüsst die neuesten Planungen, den F-5-Tiger nun doch nicht sofort auszumustern, sondern einen Restbestand in Betrieb zu halten. Nicht für sämtliche Aufgaben der Luftwaffe braucht es Höchstleistungs-Kampfflugzeuge. Vielmehr genügt der Oldtimer F-5-Tiger für Aufgaben wie die Zieldarstellung, für das Training im Bereich der elektronischen Kriegführung oder für Einsätze zur Überwachung der Radioaktivität der Luft. Das VBS hat in seinem Bericht vom 18. November 2016 in Aussicht gestellt, eine beschränkte Anzahl Tiger bis zum Jahre 2025 als Service-Flugzeuge in Betrieb zu behalten. Es sollte geprüft werden, unter welchen Bedingungen die F-5-Tiger über das Jahr 2025 hinaus genutzt werden können.

### **5. Sechs Forderungen an die Ersatzbeschaffung**

Unabhängig vom Zeitpunkt, in dem die Evaluation eines neuen Kampfflugzeuges zum Ersatz der vorhandenen F/A-18 Hornet eingeleitet wird, stellt die SP sechs grundlegende Forderungen an den Prozess und die Rahmenbedingungen einer solchen Vorlage:

#### **5.1 Für eine erneute Volksabstimmung über neue Kampfflugzeuge**

Es ist in der Schweiz üblich, dass die Bevölkerung über grosse einmalige Ausgaben in Milliardenhöhe für Infrastruktur- oder Beschaffungsprojekte mitbestimmen kann. Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: zweite Gotthardröhre (2016), NAF (2016), Fabi (2014) und natürlich der Gripen (2014). Das bringt den Vorteil, dass solche Grossprojekte auch wirklich breit abgestützt sind, wenn sie vor der Bevölkerung eine Mehrheit finden. Die SP fordert deshalb, den erwogenen Planungsbeschluss dem Referendum zu unterstellen und auch das fertige Beschaffungsprojekt dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

#### **5.2 Für ein Kampfflugzeug europäischer Herkunft**

Für den Ausbau der Luftwaffen-Kooperation mit den Nachbarstaaten spielt die Herkunft zukünftiger Kampfflugzeuge eine wesentliche Frage. Die vom VBS eingesetzte Studiengruppen schliesst eine Beschaffung aus Russland oder China – zu Recht – kategorisch aus, empfiehlt aber im gleichen Satz, aussenpolitische Überlegungen sollten allein eine Rolle spielen, „wenn gleichwertige Angebote vorliegen“, denn aussenpolitische Überlegungen seien „weder sinnvoll noch realistisch“.

Die SP beurteilt diese Frage klar anders. Die Schweiz liegt im Herzen Europas und ist Teil der europäischen Wertegemeinschaft. Ein Ausbau der Luftwaffenkooperation mit den europäischen Staaten in der näheren und weiteren Nachbarschaft wäre für die Schweiz mit einem bedeutenden Sicherheitsgewinn verbunden. Der von Trump betonte Bedeutungsverlust der transatlantischen Beziehungen verstärkt eine seit Jahrzehnten laufende Tendenz, wonach die USA ihre Bindungen zu Europa relativieren. Gleichzeitig intensiviert sich inner-

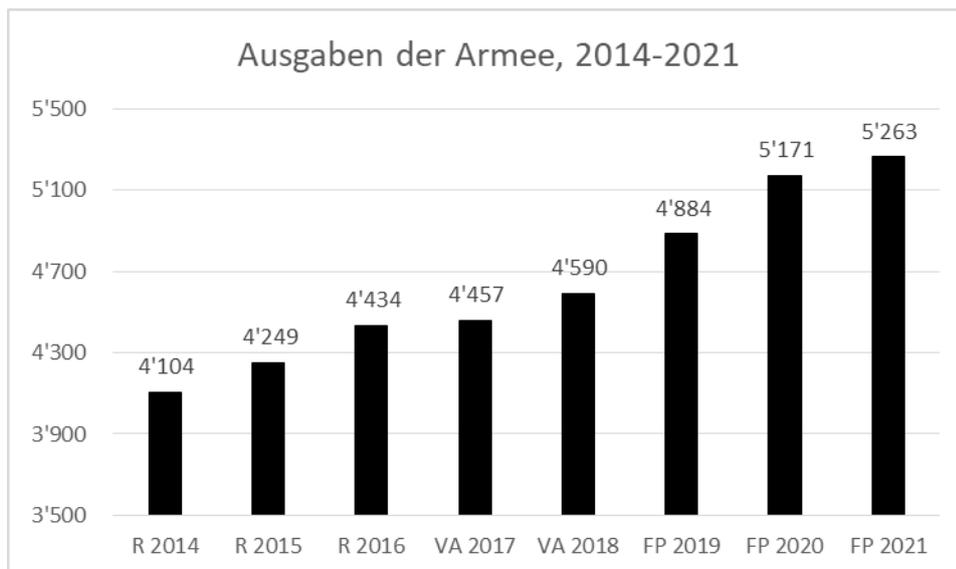
halb der EU die Diskussion über die Möglichkeit, durch die Bündelung und gemeinsame Nutzung („*Pooling und Sharing*“) von Rüstungskapazitäten bedeutende Kosten zu sparen und gleichzeitig die Wirksamkeit der gemeinsamen Anstrengungen spürbar zu erhöhen.

Dennoch wird in der Schweizer Luftwaffe die Variante diskutiert, den F/A-18 durch das F-35 Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeug von Lockheed Martin zu ersetzen. Diese Wahl lehnt die SP entschieden ab. Abgesehen von den exorbitanten Kosten kommt der F-35 aus Souveränitätsgründen nicht in Frage. Die USA behalten bei diesem Flugzeug die volle Kontrolle über die Schlüsseltechnologien, so dass sich die Schweiz zusammen mit den F-35 sozusagen auch die Kontrolle durch den US-Geheimdienst mit einkaufen würde. Laut Insidern bleiben die USA auch nach dem Verkauf dank den streng geheimen Data-Link-Verbindungen zum F-35 in der Lage, diese Flugzeuge jederzeit vom Himmel zu nehmen. Das ist unannehmbar.

Aus all diesen Gründen spricht sich die SP dafür aus, sich bei der geplanten Beschaffung auf europäische Herkunftsländer auszurichten. Es gibt mehrere prüfenswerte Varianten. Wenn es tatsächlich so eilt, wie das VBS sagt, wäre die Beschaffung sofort erhältlicher gebrauchter Gripen C/D zu prüfen. Gemächlicher, aber immer noch ziemlich rasch, wäre eine mit Österreich koordinierte Beschaffung z.B. des (modernerer) Gripen E, womit sich dank den Skaleneffekten und der grösseren Verhandlungsmacht bedeutende Vorteile ergeben könnten. Eine längerfristige Perspektive ergäbe sich bei einer Mitwirkung in dem von Deutschland und Frankreich lancierten Projekt zur Entwicklung eines neuen europäischen Kampfflugzeuges.

### **5.3 Für eine Finanzierung über das ordentliche Budget**

Die Armeeaussgaben sind in den letzten Jahren weit stärker gestiegen, als dies einer breiteren Öffentlichkeit bekannt ist. Die Budget- und Finanzplanzahlen kennen bei der Armee allein eine Richtung: steil nach oben. Dies ist umso weniger gerechtfertigt, als das VBS bereits Milliardenbeträge an so genannten Kreditresten angehäuft hat: Es war bislang schlicht nicht in der Lage, den vom Parlament bewilligten gewaltigen Geldsegen auszugeben.



Quelle: Rechnung 2014–2016; Voranschlag 2017+2018; Finanzplan 2019–2021 (BRB 23.8.2017).

Während die Internationale Zusammenarbeit (IZA), Forschung und Bildung und die Prämi-  
enverbilligung für Krankenkassen empfindliche Einbussen erleiden, werden die Armeeaus-  
gaben in den diversen Sparprogrammen weitestgehend geschont. Laut Voranschlag 2018  
und Finanzplan 2019–2021 wird die Schweiz die nächsten Jahre (ohne Sondereffekte) nie  
mehr so viel für IZA ausgeben wie im Jahre 2015, als es noch 3 717 Millionen Franken wa-  
ren, sondern stets 100 bis 200 Millionen weniger, d.h. 2021 rund 3 627 Millionen. Bereits  
sind weitere Kürzungen von jährlich weiteren 120 Millionen Franken bei der IZA aufgegleist.

Dies ist gerade aus dem Blickwinkel der Friedens- und Sicherheitspolitik unannehmbar.  
Mit der IZA-Botschaft 2017–2020 hat der Bundesrat die Vorgabe definiert, dass mindes-  
tens die Hälfte der IZA in fragilen Kontexten einzusetzen sei und damit unmittelbar zur  
Verminderung der Gewalt, zur Erhöhung der menschlichen Sicherheit und damit zur Stär-  
kung der Gouvernanz, Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten in Krisenregionen  
beitragen soll. Dies ist eine weit wirksamere Sicherheitspolitik als zusätzliche Milliarden in  
die Beschaffung von Kampfflugzeugen abzuzweigen. Für die SP ist deshalb klar, dass es  
eine deutliche Umverteilung von den Armeeausgaben hin zur Internationalen Zusammen-  
arbeit in fragilen Kontexten braucht und allfällige neue Kampfflugzeuge zudem zwingend  
aus dem laufenden Budget finanziert werden müssen. Weitere Erhöhungen der Armeea-  
usgaben könnten unter keinen Umständen akzeptiert werden.

#### **5.4 Keine Industriepolitik durch Rüstungsbeschaffung: kostspielig und ineffizient**

Die Studiengruppe des VBS zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge empfiehlt, 10% Mehr-  
kosten in Kauf zu nehmen, sofern mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge Kompensati-  
onsgeschäfte (Offset) verknüpft werden können. Bei einer Beschaffungssumme von bei-  
spielsweise 2 Milliarden würde damit die gewaltige Summe von 200 Millionen Franken Steu-  
ergelder in ein zufälliges industriepolitisches Programm investiert. Zufällig deshalb, weil es  
dem ausländischen Lieferanten des Kampfflugzeuges überlassen bleibt, mit wem er koope-

riert. Dies birgt ein grosses Risiko teurer Strukturerhaltung und erlaubt kaum eine Fokussierung auf zukunftssträchtige und wettbewerbsfähige Innovations- und Technologiefelder.

Nach den schlechten Erfahrungen der kostspieligen und ineffizienten Offset-Programme fordert die SP, bei Rüstungsbeschaffungen auf Gegengeschäfte zu verzichten.

### **5.5 Den Lärmschutz stärken**

Die skizzierten Massnahmen zur Schonung der vorhandenen F/A-18 sowie zur Verlängerung von deren Nutzungsdauer hätten den angenehmen Nebeneffekt, den vorab in Emmen und Meiringen unerträglichen Lärm der Kampfflugzeuge zu senken. Das VBS plant, weiterhin jährlich rund 22 000 Kampffjet-Bewegungen durchzuführen. Diese Zahl kann und soll deutlich gesenkt werden. Die lärmgeplagten Tourismusregionen fordern dies seit langem. Die aktuellen Planungen sind überrissen und sicherheitspolitisch nicht erforderlich. Konkret sieht das VBS ab 2018 jährliche Kampffjet-Bewegungen wie folgt vor:

- Emmen rund 5000 Bewegungen (hauptsächlich F-5)
- Meiringen rund 5000 Bewegungen (hauptsächlich F/A-18)
- Payerne rund 11 000 Bewegungen (hauptsächlich F/A-18)
- Ausland 1 000 – 2 000 Bewegungen (hauptsächlich F/A-18)

Die Standortgemeinden rings um den Militärflugplatz Meiringen haben mit der Zustimmung zur Franz-Weber-Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» deutlich gemacht, dass in den betroffenen Regionen eine Mehrheit der Bevölkerung dem Schutz der Umwelt den Vorrang gibt und die Arbeitsplätze sichern will, indem die Tourismusbranche gestärkt und der Kampffjetlärm vermindert wird.

Der unerträgliche Kampffjetlärm gilt rechtlich allein deshalb als zulässig, weil Anhang 8 der aktuellen Lärmschutz-Verordnung die "Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen" mit unannehmbaren Tricks herunterrechnet. Nicht die tatsächlichen Spitzenbelastungen entscheiden darüber, ob Mensch und Umwelt vor schädlichen bzw. lästigen Einwirkungen geschützt werden, sondern über sechs Monate hinweg heruntergerechnete Durchschnittswerte.

Die SP fordert, endlich auch für Militärflugplätze absolute Belastungsgrenzwerte von Spitzenbelastungen festzulegen, wie dies beispielsweise bei der Beurteilung von Helikopterlärm längst üblich ist.

### **5.6 Für ein neues Standortkonzept**

Für eine Luftwaffe von 20 bis 30 Höchstleistungs-Kampfflugzeugen und einigen deutlich weniger lärmintensiven Jagdflugzeugen F-5 Tiger oder ähnlich braucht es nicht drei voll ausgestattete Militärflugplätze in Payerne, Emmen und Meiringen. Vielmehr kann ohne Verlust an Sicherheit nach Sion ein weiterer Militärflugplatz – am ehesten Meiringen – geschlossen werden. Damit in dieser Randregion dennoch hochwertige technisch-industrielle Arbeitsplätze angeboten werden können, fordert die SP die Standortgemeinden auf, schon heute zusammen mit dem Kanton Bern innovative Planungen für eine Neuausrichtung einleiten.

**A-1d: Julia Baumgartner, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Luana Schena, Timothy Oesch, Dario Engeloeh, Daria Vogrin, Joelly Brütsch, Lewin Lempert:**  
Umformulierung erster Satz 5.6

*Für eine Luftwaffe von ~~20 bis 30 Höchstleistungs-~~ 8 bis 12 Kampfflugzeugen und einigen deutlich weniger lärmintensiven Jagdflugzeugen F-5 Tiger oder ähnlich braucht es nicht drei voll ausgestattete Militärflugplätze in Payerne, Emmen und Meiringen.*

**Begründung zu A-1a bis A-1d:** Die im Papier vorgeschlagene Grösse der Luftwaffe ist erstens widersprüchlich (einmal heisst es 4 Staffeln à 5 Jets, einmal 20 – 30), zweitens fusst sie auf einem unlogischen Szenario und führt drittens den nicht verständlichen Begriff einer "robusten Luftpolizei" ein. Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich die SP in Zeiten des Spardruckes für eine Beschaffung von bis zu 30 Kampffjets aussprechen kann. Eine solche Beschaffung würde wohl mit der Einberechnung der Lebensdauer der Jets weit über 10 Milliarden Franken kosten. Dies ist nicht verhältnismässig. Die Widersprüchlichkeit bei der Anzahl der Jets offenbart zudem das nicht ausgereifte Szenario, auf dem das Konzept "robuste Luftpolizei" fusst.

Bei einer überteuerten Kampffjet-Beschaffung ist damit zu rechnen, dass in anderen Bereichen wie der Gesundheit oder der Bildung gespart werden muss. Für die SP Schweiz sollte dies nicht tolerierbar sein.

Nach dem Nutzungsende der bestehenden F/A-18-Flotte (welche aber noch massiv verlängert werden kann) muss ein Ersatz für diese Jets in Angriff genommen werden, um einen verstärkten Luftpolizeidienst inklusive Konferenzschutz aufrecht erhalten zu können. Dafür wären jedoch 8 Kampffjets gemäss Bundesrat ausreichend<sup>10</sup>. Um das Training gewährleisten zu können und über eine strategische Reserve zu verfügen, können zusätzlich noch vier Kampffjets eingerechnet werden. Die SP Schweiz steht also ein für eine Luftwaffengrösse von 8 bis maximal 12 Jets.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung der Anträge A-1a bis A-1c und modifizierte Annahme des Antrags A-1d im Sinne, dass konsequenterweise auch im vorliegenden Luftwaffenkonzept keine konkrete Stückzahl genannt werden soll.

**Begründung:** Die Anträge A-1a bis A-1d haben alle die gleiche Stossrichtung: Die Antragstellenden gehen davon aus, dass die Schweiz keine robuste Luftpolizei brauche. Vielmehr könne sie sich mit der knapp bemessenen Ausstattung einer Luftpolizei allein für alltägliche Ereignisse begnügen.

Die Geschäftsleitung hält am Konzept der robusten Luftpolizei fest, gibt den Antragstellenden aber Recht, dass es im Moment falsch wäre, von „20–30 Kampfflug-

<sup>10</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20134099>

zeugen“ zu sprechen. Die Geschäftsleitung nimmt deshalb Antrag A-1d in modifizierter Form an und schlägt vor, auf die Nennung einer Anzahl zu verzichten. Dies aus folgenden Gründen:

1. Im aktuellen Stadium der Debatte macht es keinen Sinn, Stückzahlen von Kampfflugzeugen zu nennen. Denn sagt die Schweiz – wie von der SP in diesem Papier gefordert – NEIN zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge im nächsten Jahrzehnt und beschränkt sich auf eine Nutzungsdauerverlängerung der vorhandenen F/A-18, so eröffnen sich dereinst möglicherweise neue Optionen, die heute noch nicht bekannt sind.
2. Die Anzahl Kampfflugzeuge hängt entscheidend vom gewählten Typ ab. Würde sich die Schweiz beispielsweise entscheiden, den F/A-18 durch gebrauchte Gripen C/D zu ersetzen, die gegenwärtig sehr günstig zu erwerben sind, so braucht es möglicherweise etwas grössere Stückzahlen, als wenn sie Mitte der 2030er Jahre ein neu entwickeltes Höchstleistungsflugzeug erwerben würde.
3. Es braucht ein robustes Szenario, weil wir von sehr langen Zeiträumen sprechen: Kommt die von der SP geforderte Nutzungsdauerverlängerung, so braucht die Schweiz erst Ende der 2030er Jahre ein neues Kampfflugzeug, das dann wiederum rund 40 Jahre im Dienst sein dürfte. Niemand weiss, wie die Welt in den 2060er und 2070er Jahren aussehen wird.
4. Wer auf ein robustes Szenario verzichtet, legt den Schweizer Luftraum de facto in die Hände der NATO: Bereits heute sichert die NATO auch für die Schweiz den europäischen Luftraum. Würde die Schweiz bloss noch über eine minimalistische Luftwaffe verfügen, so würde die NATO de facto auch die Sicherheit im schweizerischen Luftraum sicherstellen. Dies zeigt das Beispiel von rund einem Dutzend europäischer Staaten, die sich bereits für diesen Weg entschieden haben (siehe Tabellen im Anhang). Die Geschäftsleitung anerkennt, dass dies für die Schweiz durchaus eine Option bilden könnte. Dann muss dies aber offen ausgesprochen werden und das Ergebnis einer politischen Debatte sein, welche in der Schweiz noch nicht einmal in Ansätzen angefangen hat.
5. Namentlich im Falle erhöhter Spannungen in Europa und den angrenzenden Regionen wird die NATO den Schweizer Luftraum für Überflüge nutzen, wenn die Schweiz nicht für ein robustes Szenario gerüstet ist und die Hoheit über ihren Luftraum selber gewährleistet. Heute ist die Schweiz in der Lage, ihre Überflugverbote durchzusetzen, und macht das auch. Mit einer Mini-Luftwaffe im Sinne des Antrages dürfte es deutlich schwieriger werden, glaubwürdig auf der Einhaltung von Überflugverboten zu beharren. Wir sprechen hier nicht von einem ausgewachsenen Krieg, sondern von Szenarien, in denen es um erhöhte Spannungen sowie militärische Interventionen im europäischen Umfeld geht.

6. Wir müssen auch bei einer Kumulation alltäglicher Ereignisse gewappnet sein. Sperrt die Schweiz über eine internationale Konferenz während einigen Wochen den Luftraum und gibt es in dieser Periode mehrere Ereignisse gleichzeitig – Transportflugzeuge mit abgestelltem Transponder, ein durchgeknalltes Sportflugzeug, Probleme bei der Wartung bei mehreren Kampfflugzeugen – so hätte die Schweizer Luftwaffe ihr Limit bereits längst überschritten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme des Luftwaffenkonzepts

## Anhang: Ein Blick auf die Luftraum-Sicherheitsvorsorge in Europa

Ein Blick auf die Luftraum-Sicherheitsvorsorge in Europa zeigt, dass die Schweiz mit 20 bis 30 F/A-18 Kampfflugzeugen bereits über eine Luftwaffe im oberen europäischen Mittelfeld verfügt. Denn die F/A-18 werden noch nach Jahrzehnten weit leistungsfähiger sein als jenes Material, das bei vielen europäischen Staaten immer noch im Einsatz steht. Bemerkenswert ist zudem, dass in Europa zwölf Staaten null Kampfflugzeuge besitzen und weitere sechs Staaten nur zwischen sieben und sechzehn, welche zudem oft veraltet sind. So hat Bulgarien seine 16 MiG-29 seit 1989 im Einsatz. Einige Staaten haben ihre Kampfflugzeuge zudem nicht gekauft, sondern geleast, so Ungarn und die Slowakei ihre 12 bzw. 13 Gripen.

### Anzahl Kampfflugzeuge in den europäischen Luftwaffen, 2016

Türkei	333	Norwegen	57	Albanien	0
Frankreich	297	Dänemark	44	Estland	0
Italien	252	Tschechien	39	Irland	0
Griechenland	239	Rumänien	32	Island	0
Vereinigtes Königreich	218	Portugal	30	Lettland	0
Deutschland	209	Serbien	24	Litauen	0
Spanien	164	Bulgarien	16	Luxemburg	0
Polen	98	Österreich	15	Malta	0
Schweden	97	Ungarn	13	Mazedonien	0
<b>Schweiz*)</b>	<b>83</b>	Slowakei	12	Montenegro	0
Niederlande	63	Kroatien	9	Slowenien	0
Finnland	62	Bosnien-Herzegowina	7	Zypern	0
Belgien	59				

Quelle: IISS, The Military Balance 2017.

\*) 30 F/A-18 plus 53 F-5-Tiger. Ende 2016 waren noch 26 F-5-Tiger im Einsatz, der Rest in Reserve.

Jene Staaten, die keine Kampfflugzeuge besitzen (Tabelle unten), gewährleisten ihre Luftraum-Sicherheit teilweise mit sehr kostengünstigen Überwachungsflugzeugen und Mehrzweckhelikoptern – so Irland, und Mazedonien – oder kaufen ihre Luftraum-Sicherheit (ebenfalls kostengünstig) bei der NATO ein, so die drei baltischen Staaten oder Island. Die slowenische Luftwaffe besteht aus neun leichten, aber kampffähigen Schulflugzeugen PC-9 aus Schweizer Produktion (Pilatus Flugzeugwerke Stans). Sie sind mit Maschinengewehren, Bomben, Zusatztanks und Raketen bewaffnet und übernehmen im Alltag luftpolizeiliche Aufgaben. Derart bewaffnete PC-9 können beispielsweise zivile Flugzeuge zur Landung zwingen, die möglicherweise unerlaubt in den slowenischen Luftraum eingedrungen sind.

### Überwachung des Luftraums in Ländern ohne Kampfflugzeuge, 2016

Albanien	0 Kampfflugzeuge, 4 mittelgrosse und 22 leichte Helikopter
Estland	0 Kampfflugzeuge, NATO nimmt die luftpolizeilichen Aufgaben wahr
Irland	0 Kampfflugzeuge, 7 kampffähige Schulflugzeuge (PC-9M), 6 Mehrzweckhelikopter
Island	0 Kampfflugzeuge, NATO nimmt die luftpolizeilichen Aufgaben wahr
Lettland	0 Kampfflugzeuge, NATO nimmt die luftpolizeilichen Aufgaben wahr
Litauen	0 Kampfflugzeuge, NATO nimmt die luftpolizeilichen Aufgaben wahr
Luxemburg	0 Kampfflugzeuge, mietet Überwachungsflugzeug und stellt es der EU zur Verfügung
Malta	0 Kampfflugzeuge, 4 leichte Überwachungsflugzeuge, 6 Mehrzweckhelikopter
Mazedonien	0 Kampfflugzeuge, 4 Kampfhelikopter, 6 Mehrzweckhelikopter, Luft-Boden-Raketen
Montenegro	0 Kampfflugzeuge, 13 Mehrzweckhelikopter
Slowenien	0 Kampfflugzeuge, 9 kampffähige Schulflugzeuge (PC-9M)
Zypern	0 Kampfflugzeuge, 11 Luft-Boden-Kampfhelikopter, 7 Mehrzweckhelikopter

Quelle: IISS, The Military Balance 2017.

Die aktuelle Luftwaffe der Schweiz ist im internationalen Vergleich mit 30 F/A-18-Kampfflugzeugen und über 50 F-5-Tiger-Jagdflugzeugen völlig überdimensioniert. Zur Erfüllung der skizzierten Aufträge an die Schweizer Luftwaffe braucht es keinen Tiger-Teilersatz. Diese Sicht obsiegte auch in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014. 53.4% der Stimmenden lehnten die Beschaffung von schwedischen Gripen als Tiger-Teilersatz ab.

Das Londoner Institut IISS zählt in der aktuellen Statistik neben den 30 F/A-18 immer noch 53 Tiger mit, von denen mit Stand 21. November 2016 aber nur noch 26 im Einsatz waren. Unter Einschluss der Tiger gehört die Schweiz in Europa zu den Top-Ten: nur neun andere Luftwaffen in Europa besitzen mehr Kampfflugzeuge als die Schweiz. Dahinter steckt immer noch ein „Wir allein gegen die Welt“-Szenario. Das macht keinen Sinn (mehr).

In dem von der SP oben skizzierten Szenario „Wir leisten unseren Beitrag“ lassen sich der (robuste) Luftpolizeiauftrag und damit die Sicherheit im Schweizer Luftraum in sämtlichen plausiblen Szenarien mit einer Flotte von rund 20 bis 30 Hochleistungs-Kampfflugzeugen im Range eines F/A-18C/D oder Gripen E gewährleisten. Je nach Typenwahl variieren Leistungsfähigkeit und Kosten sehr beträchtlich. Deshalb wäre es unsinnig, sich bereits heute auf eine feste Stückzahl festlegen zu wollen.

## TRAKTANDUM 5

### **100 JAHRE SP FRAUEN\* UND KEIN BISSCHEN LEISE MANIFEST FÜR EINE KONSEQUENT FEMINISTISCHE SOZIALDEMOKRATIE**

Das „Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie“ der SP Frauen\* ist als separates Dokument aufgeschaltet und ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.sp-ps.ch/de/partei/organisation/delegiertenversammlung/olten>

## TRAKTANDUM 6

### **WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE: EINE DEMOKRATISCHE, ÖKOLOGISCHE UND SOLIDARISCHE WIRTSCHAFT ZUM DURCHBRUCH BRINGEN**

### **AKTIONSPLAN GEMÄSS AUFTRAG DES PARTEITAGS VOM 3./4. DEZEMBER 2016**

#### **Vorwort / Ausgangslage**

*Vorwort von Barbara Gysi, Vize-Präsidentin der SP Schweiz und Vorsitzende der AG Wirtschaftsdemokratie*

Der Parteitag von Thun vom Dezember 2016 hat mit einer engagierten Debatte die Bedeutung des Positionspapiers zum Thema Wirtschaftsdemokratie bestärkt. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine zentrale Forderung unserer sozialdemokratischen Politik. Das Positionspapier mit seinen 25 Forderungen ist ein dicht gebündelter Katalog. Nun galt es Massnahmen und Aktionen abzuleiten und zu priorisieren. Die Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie hat den Aktionsplan in mehreren Schritten erarbeitet. Dabei mussten Prioritäten gesetzt werden, da unsere Ressourcen nicht ausreichen, um sich mit dem nötigen Nachdruck für die gleichzeitige Umsetzung aller Forderungen einzusetzen. Der vorliegende Aktionsplan bündelt nun für den Zeitraum von rund vier Jahren Aktionen und Projekte in den drei Schwerpunkten „Soziales Unternehmertum und Genossenschaftswesen“, „Mitbestimmung“ sowie „Service Public und Commons“. Bereits aufgegleist ist eine Tagung zur Mitbestimmung am 8./9. März 2018. Gemeinsam mit den Gewerkschaften sollen da, basierend auf den Praxiserfahrungen aus Nachbarländern, Eckwerke eines schweizerischen Mitbestimmungsmodells diskutiert und konkretisiert werden.

Schon im laufenden Jahr gab es verschiedene Aktivitäten. Im Februar 2017 fand der gut besuchte und breit beachtete Kongress Reclaim Democracy in Basel statt, der vom Denknetz zusammen mit vielen weiteren Organisationen auf die Beine gestellt wurde. Rund 1800 Engagierte jeglichen Alters und mit den unterschiedlichsten Hintergründen debattierten darüber, wie eine zukunftsfähige, eine starke Demokratie auszusehen hat. Die Demokratisierung der Wirtschaft, das wurde deutlich, ist ein ganz wesentliches Element eines solchen Projekts. Erkenntnisse und Inputs des Kongresses fanden Eingang in den Aktionsplan.

Die SP Schweiz entwickelte ein Bildungsmodul zum Thema Wirtschaftsdemokratie. Seit Frühjahr 2017 werden in den Sektionen Veranstaltungen durchgeführt, die auf reges Interesse stossen (seit Sommer ist das Bildungsmodul auch auf Französisch erhältlich). Neben einem historischen Rückblick auf die Geschichte der Wirtschaftsdemokratie geht es dabei vor allem auch um die Aktualität wirtschaftsdemokratischer Forderungen.

Parallel zu den Arbeiten der AG Wirtschaftsdemokratie ist die SP Schweiz auch daran, ein neues, umfassendes Wirtschaftskonzept zu erarbeiten, das 2018 vorliegen soll. Inhaltlich wird die Wirtschaftsdemokratie als Querschnittsthema – und als sozialdemokratischer Politik zugrunde liegende Perspektive – in die verschiedenen Kapitel einfließen, auf personeller Ebene ist die AG Wirtschaftsdemokratie in der Wirtschaftskonzept-Steuerungsgruppe vertreten.

Dass wir in der Schweiz, in Europa und weltweit eine andere, eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft nötig haben; das ist auch zehn Jahre nach der Finanzkrise von 2007 überdeutlich. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auf, angemessene Antworten auf den Klimawandel bleiben ebenso aus wie langfristige (von kurzfristigen ganz zu schweigen), solidarische und gerechte Lösungen zum Umgang mit den Millionen von Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden. Aber auch eine Stufe kleiner, wenn es um Arbeitslosigkeit, Burn-outs oder sinnentleerte und prekarierte Arbeit in der Schweiz und andernorts geht, zeigt sich, dass der globale Kapitalismus mehr Probleme schafft, als er zu lösen imstande ist. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist unser Weg, das zu ändern. Und der vorliegende Aktionsplan ist ein kleiner aber wichtiger Beitrag zu diesem transformatorischen Wandlungsprozess.

## **Inhaltsverzeichnis / Übersicht**

### **Schwerpunkt 1: Soziales Unternehmertum und Genossenschaftswesen**

- Aktion 1: Förderartikel inkl. langfristige Finanzierungsmittel für Soziales Unternehmertum
- Aktion 2: Stärkung des Sozialen Unternehmertums
- Aktion 3: Stärkung des Genossenschaftswesens

### **Schwerpunkt 2: Mitbestimmung**

- Aktion 1: Ausbau der Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte in der Schweiz
- Aktion 2: Förderung und Ausbau bzw. Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten zur Mitbestimmung in Pensionskassen
- Aktion 3: Förderung der Mitbestimmung in staatsnahen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung mittels einem Ethikrat-Konzept

### **Schwerpunkt 3: Service public und Commons**

- Aktion 1: Förderung von lokalen und regionalen Commons-Initiativen
- Aktion 2: Demokratisierung des medizinischen Wissens und der Care-Institutionen & Förderung von GemeinschaftsGesundheitsCommons
- Aktion 3: Demokratisierung grosser Internetplattformen durch Gesetze und Selbstverpflichtungen & Organisation als Genossenschaften und Digital Commons

## **Schwerpunkt 1: Soziales Unternehmertum und Genossenschaftswesen**

Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft ist keine ferne Utopie, sie findet bereits heute statt – z.B. unter dem Begriff des sozialen Unternehmertums oder auch in genossenschaftlich organisierten Unternehmen. Ziel der SP Schweiz ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen solche wirtschaftlichen Aktivitäten vom Sonder- zum Normalfall werden.

Konkrete Veränderungen setzen sowohl bei der langfristigen Unternehmensfinanzierung, bei der Sensibilisierung und aktiven öffentlichen Unterstützung für eine sozial-ökologische Wirtschaftsweise sowie auch bei rechtlichen Verbesserungen an. Die Aktionen im Schwerpunkt 1 setzen auf a) langfristige Finanzierungsmittel und wirksame Förderkriterien, b) die Stärkung des sozialen Unternehmertums durch einen passenden rechtlichen Rahmen, Bildungsmaßnahmen und Vernetzung sowie c) die öffentlichkeitswirksame Propagierung des Genossenschaftswesens und rechtliche Anpassungen zur Steigerung der Attraktivität von Genossenschaftsunternehmen.

<b>Aktion 1 (Zielsetzung)</b>	Förderartikel inkl. langfristige Finanzierungsmittel für Soziales Unternehmertum
<b>Massnahme(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammen mit Akteuren aus dem Bereich der sozialen und solidarischen Ökonomie der Schweiz soll ein gemeinsames Modell eines Förderartikels (Förderkriterien, Finanzierung etc.) entwickelt werden, das auf nationaler und/oder kantonaler Ebene realisiert werden kann. Eine Tagung könnte genutzt werden, um ein solches Modell zu diskutieren und öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren.</li> <li>• Förderartikel (inkl. Fonds) auf parlamentarischem Weg sowie als mögliches Initiativprojekt einer breiten Allianz für „Soziales Unternehmertum“ weiterverfolgen.</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Progressive KMUs aus verschiedenen Branchen</li> <li>• Verbände (z.B. Après-GE)</li> <li>• Zivilgesellschaftliche Initiativen</li> <li>• Kantonalparteien</li> <li>• Kantone</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagung 2019</li> <li>• Start eines möglichen Initiativprojekts auf nationaler Ebene ab 2020</li> </ul>

<b>Aktion 2 (Zielsetzung)</b>	Stärkung des Sozialen Unternehmertums
<b>Massnahme(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine wirkkraftige Rechtsform des Sozialen Unternehmertums für die Schweiz: Anpassung bestehender Rechtsformen (z.B. Genossenschaft) und/oder Etablierung einer neuen Rechtsform (bspw. Benefit Corporation).</li> <li>• Bildungsmaterial und Dokumentation: Erklärvideos (z.B. „Wie gründet man eine Genossenschaft?“, „Was ist sozial-solidarische Wirtschaft?“), Übersetzung und Bereitstellung von international verfügbaren Inhalten (Studien, Artikel, etc.), periodische Literaturrecherchen.</li> <li>• Schaffung von Wirtschaftskammern/Verbänden der sozial-solidarischen Wirtschaft (SSÖ/ESS) auf kantonaler und/oder nationaler Ebene anregen und unterstützen (inkl. Mitwirkung von SP-Mitgliedern in diesen Organisationen).</li> <li>• Bekanntmachung aktueller Aktivitäten und Projekte: SP-Flyer mit einer Auswahl an Verbänden, Unternehmen etc.</li> <li>• Vermittlung von nationalen und internationalen Kontakten für Gründungsinteressierte.</li> <li>• Unternehmen der „Social Economy“ erhalten kostenlose Werbemöglichkeiten in Service Public-Organisationen (z.B. SBB oder Post), die Werbeflächen anbieten.</li> <li>• Erarbeitung von Mustervorstössen für kantonale und/oder kommunale Ebene zur Förderung bzw. Institutionalisierung konkreter Projekte (Stichworte: öffentliche Auftragsvergabe, „Gemeinwohl-Ökonomie“).</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• National und international mit den ausgewählten Labels, Initiativen, Unternehmen, Bewegungen, Fachleuten (Praxis und Wissenschaft)</li> <li>• Kantone, Gemeinden</li> <li>• Sektionen/Kantonalparteien</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufend mit 2-jähriger Zwischenbilanzierung</li> </ul>

<b>Aktion 3 (Zielsetzung)</b>	Stärkung des Genossenschaftswesens
<b>Massnahme(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung der SP Schweiz an einem jährlich stattfindenden Event im Rahmen des internationalen Genossenschaftstages, jeweils am ersten Samstag im Juli.</li> <li>• Verbesserungen im Genossenschaftsrecht anstreben für Gründungserleichterungen und demokratische Mitwirkung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anzahl der Gründungsmitglieder von sieben auf vier reduzieren, um Start-Ups die Gründung von Genossenschaften schmackhafter zu machen.</li> <li>○ Das Bundesrecht muss sicherstellen, dass freie Wahlen für die Delegiertenversammlung abgehalten werden müssen.</li> <li>○ Bestehende Genosschaftskonzerne werden in Kampagnen öffentlichkeitswirksam demokratisiert, um sie bevölkerungsnäher, bedürfnis- und gemeinwohlorientierter sowie ökosozialer auszugestalten.</li> <li>○ GesellschafterInnen und/oder Mitarbeitende von Kapitalgesellschaften können ihr Unternehmen einfacher in eine Genossenschaft umwandeln.</li> <li>○ Konkursbedrohte Unternehmen sollen einfacher in Genossenschaften umgewandelt werden können.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschrittliche Genossenschaftsunternehmen der Schweiz</li> <li>• Medien/Öffentlichkeit</li> <li>• Konsumentenschutz</li> <li>• Verein Sorgim</li> <li>• Gewerkschaften</li> <li>• GenosschafterInnen</li> <li>• Wissenschaft</li> <li>• Institut für Unternehmensrecht Luzern (Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute e.V. (AGI))</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Umsetzungsziele, fortlaufend</li> </ul>

## **Schwerpunkt 2: Mitbestimmung**

Mitbestimmung ist eine Kernforderung der Wirtschaftsdemokratie. In Sachen betrieblicher Mitwirkung und stärker noch hinsichtlich der Mitbestimmung auf Unternehmensebene hinkt die Schweiz der Entwicklung in anderen Ländern Europas hinterher. Seit der Einführung des bescheidenen Mitwirkungsgesetzes im Jahr 1993 gab es nicht mehr viel Bewegung, weder auf der gesetzlichen Ebene noch in den GAVs. Die Rechte der Personalkommissionen sind beschränkt, ihr Handlungsspielraum klein. Der rechtliche Schutz von PersonalvertreterInnen und Vertrauensleuten ist unterentwickelt, das schwächt die Vertretungen der Lohnabhängigen zusätzlich. Vor allem aber fehlt auch eine Vertretung der Lohnabhängigen an den Unternehmensspitzen, dort wo die folgenreichen strategischen Entscheidungen getroffen werden. Und zwar vollends. Dies im Gegensatz etwa zu Deutschland, wo die Mitbestimmung der Belegschaften im Aufsichtsrat gesetzlich geregelt ist und teilweise bis zur Parität reicht.

Die SP Schweiz verfolgt das Ziel, die betriebliche Mitwirkung und Mitbestimmung auf Unternehmensebene in der Schweiz auszubauen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften passieren. Diese haben nicht nur direkten Zugang zu den Lohnabhängigen und umfassende Kenntnisse der Arbeitsrealitäten, es sind auch die von den Gewerkschaften ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge, die heute in der Schweiz die grössten Möglichkeiten für Mitwirkung im Betrieb festschreiben und absichern – selbstredend nebst Statuten u.Ä. einzelner fortschrittlicher Unternehmen der sozialen und solidarischen Ökonomie. Ein Mitbestimmungsmodell für die Schweiz soll zunächst den Lohnabhängigen zu mehr Einfluss auf „ihre“ Unternehmen verhelfen. Im Sinne einer längerfristigen Vision sollen aber auch Möglichkeiten zum Einbezug weiterer Anspruchsgruppen wie KundInnen, dem Staat (als Repräsentant des Allgemeininteresses) oder Umwelt-AnwältInnen in die Überlegungen einbezogen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt wirtschaftsdemokratischen Forderungen auch mit Blick auf Pensionskassen zu. Pensionskassen sind nicht nur gegenüber ihren Versicherten verantwortlich, als institutionelle Anleger mit Milliardenvermögen ist ihnen auch eine grosse gesamtgesellschaftliche Verantwortung zuzuweisen. Die SP setzt sich dafür ein, dass Pensionskassen eine ethische Anlagepolitik verfolgen. Die Personalvertretungen in den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräten haben die Möglichkeit, die Anlagestrategien von Pensionskassen in Richtung mehr sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu prägen. Dazu braucht es aber einerseits eine angemessene „Personalpolitik“ (z.B. nicht primär Kaderleute auf Seite der Angestellten), andererseits eine gute Ausbildung, die über rein „technische“ Fragen (Umwandlungssätze etc.) hinaus geht und das Bewusstsein für breitere gesellschaftliche Bedürfnisse und entsprechende Handlungsmöglichkeiten der Pensionskassen fördert.

In bundesnahen Unternehmen (Stichwort: Service public) und der öffentlichen Verwaltung ergibt sich schliesslich die Möglichkeit, über das Modell eines „Ethikrates“ eine demokrati-

sche und zukunftsfähige Governance-Struktur mit Vorbildcharakter auch für die sogenannte „Privatwirtschaft“ zu entwickeln.

<b>Aktion 1 (Zielsetzung)</b>	Ausbau der Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte in der Schweiz
<b>Massnahme(n)</b>	<p>Transformation des Status quo:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines umfassenden Mitbestimmungsmodells (betriebliche Mitwirkung, Unternehmensmitbestimmung, finanzielle Mitarbeitendenbeteiligung) für die Schweiz.</li> </ul> <p>Verbesserungen innerhalb des Status quo:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierungsbedarf innerhalb des Mitwirkungsgesetzes eruieren und in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Forderungen zur Verbesserung der betrieblichen Mitwirkung entwickeln.</li> <li>• Ausbau des Schutzes der Vertrauensleute</li> <li>• Rechtliche Stellung der Schweizer VertreterInnen in Europäischen Betriebsräten verbessern.</li> <li>• Lücken zur Europäischen Gesetzgebung, gerade auch in Bezug auf die Europäische Aktiengesellschaft (SE) und die damit verbundene Unternehmensmitbestimmung, schliessen.</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerkschaften</li> <li>• Wissenschaft</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagung Frühling 2018</li> <li>• Start politischer Prozess bis 2020</li> </ul>

<b>Aktion 2 (Zielsetzung)</b>	Förderung und Ausbau bzw. Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten zur Mitbestimmung in Pensionskassen
<b>Massnahme(n)</b>	<p>Ethische Anlagepolitik bei den Pensionskassen fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muster-Brief an Pensionskassen und Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Forderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ keine Investitionen in fossile Energieträger</li> <li>○ keine Investitionen in Unternehmen, welche Menschenrechte oder internationales Recht missachten</li> <li>○ keine Investitionen in Kriegsmaterialproduzenten</li> </ul> </li> <li>• Kooperation mit Menschenrechtsorganisationen, Klima-Allianz, GSoA</li> <li>• Mustervorstösse für Gemeinde- und Kantonsparlamente, um Pensionskassen in öffentlicher Hand zu einer ethischen Anlagepolitik zu verpflichten</li> </ul> <p>Personalvertretungen in den Pensionskassengremien fördern und unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshop(s) zu Mitsprache / Demokratisierung / Wirtschaftsdemokratie, welche für PersonalvertreterInnen in den PK-Gremien gehalten werden (Zielgruppe wären v.a. VertreterInnen der städtischen und kantonalen Kassen und insbesondere auch SP-Mitglieder)</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PK-Netz</li> <li>• Gewerkschaften</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Briefaktion 2018</li> <li>• „Bildungsmodul“ 2018/2019</li> </ul>

<b>Aktion 3 (Zielsetzung)</b>	Förderung der Mitbestimmung in staatsnahen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung mittels einem „Ethikrat“-Konzept
<b>Massnahme(n)</b>	<p>Erarbeitung eines Konzeptes zum Thema „Ethikrat“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Fragen müssen beantwortet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Welche Kompetenzen hat ein Ethikrat?</li> <li>○ Wie kann ein Ethikrat Einfluss nehmen auf strategische Entschiede?</li> <li>○ Wie ist ein Ethikrat aufgebaut und wie ist er in bestehende Strukturen einzubinden?</li> <li>○ Wer kann alles in einen Ethikrat delegiert/gewählt werden (Mitarbeitende, KonsumentInnen, staatliche Vertretungen, NGO's)?</li> <li>○ Wie werden die VertreterInnen im Ethikrat gewählt?</li> </ul> </li> <li>• Durchsetzungsstarke Ethikräte auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene in staatsnahen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung fördern und fordern und damit die Mitbestimmung und die Fokussierung auf solidarische und ökologische Prinzipien stärken (z.B. via Vorstösse auf allen politischen Ebenen).</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SP</li> <li>• Wissenschaft</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis Frühling 2018: Konzeptarbeit Ethikrat</li> <li>• ab Frühling 2018: Förderung Ethikräte</li> </ul>

### **Schwerpunkt 3: Service public und Commons**

Der Service Public und Commons, also Gemeingüter, sollen die Teilhabe und Mitbestimmung der Betroffenen, bis hin zur gesamten Bevölkerung, an und in der Wirtschaft ermöglichen. Es ist dieses wirtschaftsdemokratische Grundprinzip, das die SP vertiefen und ausbauen will. Wir engagieren uns deshalb weiterhin mit vollem Einsatz für die Verteidigung des Service public gegen die Privatisierungs- und Liberalisierungspläne der Rechten. Darüber hinaus setzen wir uns aber auch für Verbesserungen und eine weitere Demokratisierung des Service public und eine gezielte Ausweitung dieses zukunftsfähigen Prinzips ein. Über lokale Initiativen sollen zudem Commons aufgebaut, gefördert und miteinander vernetzt werden. Durch geteiltes, gemeinsames Eigentum werden so wirtschaftsdemokratische Strukturen gestärkt.

Gesundheit und der Zugang zu Gesundheitsangeboten sind ein Grundrecht, das allen Menschen zusteht. Immer mehr wird aber auch der Gesundheitsbereich ins Korsett von Profit- und Verwertungslogik gepresst. Die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens steigen ständig. Ein Hauptgrund dafür sind die profitorientierte Unternehmen die damit Geld verdienen (Medikamente, Geräte, Versicherungen etc.). Ein profitorientiertes Gesundheitssystem – egal ob öffentlich oder privat – macht Profit, wenn Leute krank sind. Zusätzlich fokussiert der Staat auf Effizienz und Sparübungen um die Kosten niedrig zu halten, was wiederum negative Effekte für die Patienten bzw. die Bürgerin\* erzeugt. Deshalb ist es nötig, dass wir auf dieses gesellschaftliche Feld unser besonderes Augenmerk richten und Alternativen entwickeln. Die SP setzt sich dafür ein, das Gesundheitssystem als Commons zu organisieren. Somit würden nicht die individuelle Krankheiten, sondern die Gesundheit und die systemischen sozial-ökologischen Ursachen im Zentrum stehen. Gesundheit wird hier nicht als individuelles Phänomen, sondern als inhärenter Bestandteil des „guten Lebens“ einer ganzen Gesellschaft verstanden.

Grosse Internetplattformen wie Google, Facebook oder booking.com übernehmen Aufgaben, die früher zum Kernbereich des Service Public und von Genossenschaften gehörten, z.B. Telefonbücher, Post, Landkarten, Bibliotheken oder Marktplätze. Weil die neuen Internet-Dienstleistungen oft sehr praktisch und vermeintlich gratis sind, wird bislang weitgehend in Kauf genommen, dass es ausserhalb demokratischer Kontrolle zu riesigen Machtballungen bei einigen wenigen Internetkonzernen kommt (die Internetökonomie folgt der „*the winner takes it all*“-Logik und tendiert deshalb zum Monopol). Diese Konzerne üben mit ihrer Marktmacht einen wesentlichen Einfluss auf finanzielle Mittel, Datensammlungen, Wettbewerbsbedingungen, Arbeitsverhältnisse usw. auf der ganzen Welt aus. Die SP verfolgt deshalb das Ziel, Regulierungen im Sinne der Service public- oder Commons-Idee für das Internet zu entwickeln und – wenn immer möglich international koordiniert – durchzusetzen.

<b>Aktion 1 (Zielsetzung)</b>	Förderung von lokalen und regionalen Commons-Initiativen. Konkret fördert die SP Initiativen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von kommunalen „Umsonstländen“</li> <li>• Aufbau von kommunalen „Verleihbibliotheken“</li> <li>• Aufbau von regionalen „Food Commons“</li> <li>• Förderung kooperativer Siedlungs- und Quartier-Vereine</li> </ul>
<b>Massnahme(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SP erarbeitet Bildungs-und Schulungsmaterial und fördert das Wissen in den Sektionen</li> <li>• Die SP erarbeitet Mustervorstösse für lokale Parlamente, um die Gründung solcher lokaler Initiativen zu unterstützen</li> <li>• Die SP vernetzt interessierte Verbände und Initiativen miteinander</li> <li>• Die SP organisiert eine entsprechende Tagung</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsumentenschutz</li> <li>• Quartiervereine</li> <li>• Pro Senectute</li> <li>• SP-Sektionen</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2021</li> </ul>

<b>Aktion 2 (Zielsetzung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demokratisierung des medizinischen Wissens und der Care-Institutionen</li> <li>• Förderung von GemeinschaftsGesundheitsCommons</li> </ul>
<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Vorstösse lancieren (national, kantonal, kommunal): <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Schaffung von Gesundheitsräten/Careräten (in Gemeinden und Institutionen, kantonalen Gesundheitskommissionen)</li> <li>◦ die Abschaffung des Numerus Clausus beim Medizinstudium</li> <li>◦ Schaffung eines neuen Berufs des "Community Arztes" (Mischung aus Arzt, Apotheker, Pflege, systemisch-therapeutisches Wissen)</li> <li>◦ Care Arbeit aufwerten: Gewinne aus Dienstleistung und Produktion abschöpfen und damit Pflege und Betreuung besser finanzieren</li> <li>◦ Entwicklung eines Open source „Health Commons“ für die Forschung und Entwicklung von bedarfsorientierten und günstigen Medikamenten.</li> </ul> </li> <li>• Musterregion und Pilotversuch GemeinschaftsGesundheitsCommons (GGC) initiieren: Ort, wo Pflegepersonal, einzelne "Community Ärzte" und Freiwillige arbeiten und Themen bearbeiten, Kurse anbieten und Selbsthilfegruppen leiten (z.B. für Menschen mit chronischen Rückenschmerzen, Burnout usw.).</li> <li>• Infoblatt über Gesundheit als Commons, umfassendes Verständnis von Gesundheit</li> <li>• Bildungsmodul</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SP Sektionen</li> <li>• Denknetz</li> <li>• Gewerkschaften im Gesundheitsbereich</li> <li>• Berufsverbände</li> <li>• Pflegeinstitutionen (inkl. Geburtshäuser)</li> <li>• Plattform «Gutes Alter»</li> <li>• Gesundheitsförderung Schweiz</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Jahre</li> </ul>

<b>Aktion 3 (Zielsetzung)</b>	Demokratisierung grosser Internetplattformen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetze und Selbstverpflichtungen</li> <li>• Organisation als Genossenschaften und Digital Commons</li> </ul>
<b>Massnahme(n)</b>	Postulate / Motionen / Petitionen / direkte Aktionen für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• qualitativ hochstehenden, unbeschränkten Zugang zu Funktionen mit Grundversorgungscharakter oder Monopoltendenzen für alle in allen Regionen zu fairen Preisen und Bedingungen</li> <li>• guten Service, auch bei Ablehnung von Datensammlung</li> <li>• Netzneutralität (d.h. diskriminierungsfreie Behandlung des Datenverkehrs)</li> <li>• klare Trennung von Inhalt und Werbung</li> <li>• Regeln gegen FakeNews, FilterBubbles, Zensur, Rassismus, Sexismus, Mobbing usw.</li> <li>• Standard Schnittstellen (Verhindern von Provider Lockin)</li> <li>• Open source-Software in öffentlicher Verwaltung und anderen Institutionen</li> <li>• Forschungsinitiative für Suchmaschinen, Netze, Handelsplattformen etc. als Genossenschaften oder Digital Commons</li> <li>• Stärkung der Innovationskultur (Risiko- und Startkapital, Begleitung von InvestorInnen mit Gründererfahrung durch Venture Capital, Seed Money, Business Angels)</li> <li>• Unterstützung für demokratische, soziale und ökologische Sharing Economy Plattformen</li> <li>• Stärkung einer umfassenden Medien- und Internetkompetenz auf allen Schul- und Bildungsstufen</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Medien / JournalistInnen</li> <li>• Bewegung für freies Netz</li> <li>• Open source-Bewegung</li> <li>• Sharing Economy Projekte</li> <li>• Startup-Firmen im Bereich Social Economy</li> <li>• Fachhochschulen, Hochschulen, Nationalfonds</li> <li>• Swisscom und Post (haben als Service Public-Unternehmen einen politischen Auftrag)</li> <li>• Schulen (Stichwort Medien-/Internetkompetenz)</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Jahre</li> </ul>

## TRAKTANDUM 7

### EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «LÖHNE ENTLASTEN, KAPITAL GERECHT BESTEUERN» (99%-INITIATIVE)

#### Ausgangslage

Der Wohlstand der Schweiz beruht auf der Arbeit von Millionen Menschen. Dieser gemeinsam erarbeitete Wohlstand ist aber ungleich verteilt. Die Reichen werden immer reicher: In der Schweiz besitzt das reichste 1 Prozent inzwischen über 40% des Gesamtvermögens. 2003 besass diese oberste Vermögensklasse insgesamt 217 Milliarden Franken an steuerbarem Vermögen. 2013 waren es bereits 485 Milliarden Franken, mehr als das Doppelte in nur zehn Jahren. Für die Ärmsten gilt genau das Gegenteil: Das Durchschnittsvermögen der Menschen mit ohnehin schon wenig Ersparnissen sank im gleichen Zeitraum um 2100 Franken.

Aus den Vermögen der Superreichen entsteht ohne Leistung noch mehr Geld durch Kapitaleinkommen in Form von Dividenden, Mieteinnahmen, Zinsen etc. Was bei vielen KleinsparerInnen, dem Grossteil der Bevölkerung, nicht gelingen will, ist für die Superreichen ein Kinderspiel: Wer sehr viel Geld hat, kann auch sehr hohe Renditen erzielen.

Doch woher kommen diese Renditen? Kapital produziert nichts, Geld arbeitet nicht – Menschen arbeiten. Der immer höhere Automatisierungsgrad in der Industrie ändert nichts an dieser Tatsache. Die Maschinen werden schliesslich von Menschen entworfen, hergestellt, installiert und gewartet. Die Arbeit vergangener Generationen war nötig, um das Kapital der Superreichen anzuhäufen. Die Arbeit der heutigen Generation wird zur Rendite dieser Superreichen.

Die 99%-Initiative will einen Teil dieser Gewinne wieder an jene zurückzahlen, die dafür gearbeitet haben. Dazu sollen bislang unbesteuerter oder nur teilweise besteuertes Kapitaleinkommen - ab einem Freibetrag von 100'000 Franken - in der Steuerrechnung künftig mit dem Faktor 1.5 gewichtet werden. Der Freibetrag sorgt dafür, dass KleinsparerInnen nicht betroffen sind.

Die Mehreinnahmen sollen verwendet werden, um zum Beispiel Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen zu bezahlen – oder niedrige Löhne steuerlich zu entlasten. So profitieren 99% der Bevölkerung.

## Die 99% Initiative...

- **...schafft Gerechtigkeit!**

Die Kassiererin in der Migros, der Versicherungsangestellte, die Lehrerin oder der selbständige Grafiker – sie alle arbeiten, um ein Einkommen zu erzielen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die nicht selbst für ihr Einkommen arbeiten müssen, sondern «ihr Geld arbeiten» lassen. Dies geschieht durch Zinsen auf Kredite, Wertsteigerungen bei Immobilien oder Dividenden. Heute sind so genannte Kapitaleinkommen privilegiert. So müssen GrossaktionärInnen beispielsweise nur auf 60% ihrer Dividendeneinkommen Steuern zahlen – während alle anderen ihr gesamtes Einkommen versteuern. Jeder Franken dieser Profite ist durch die restlichen 99% der Bevölkerung erarbeitet worden. Mit der 99%-Initiative können diese Privilegien der Superreichen beendet werden.

- **... bringt mehr Geld ins Portemonnaie!**

Was als Kapitaleinkommen nach oben fliesst, zu den Superreichen, fehlt unten bei den Löhnen. Die Mehreinnahmen der 99%-Initiative werden für die Entlastung der Löhne verwendet. Gerade im aktuellen Kontext mit explodierenden Krankenkassenprämien und steigenden Mieten bleibt vielen Lohnabhängigen nicht genug Geld zum Leben. Mit der 99%-Initiative sorgen wir dafür, dass die mittleren und tiefen Einkommen steuerlich entlastet werden und wieder mehr Geld im Portemonnaie haben.

- **...bekämpft das Steuerdumping!**

Im internationalen Steuerwettbewerb und der damit verbundenen fortschreitenden Senkung der Steuern für die Reichsten mischt die Schweiz ganz vorne mit. Durch die immer tieferen Steuern fehlen wichtige Einnahmen für den Service Public - Bildung, Gesundheit oder Sicherheit bleiben auf der Strecke – sowohl in der Schweiz, als auch im Ausland. Die Schweizer Dumping-Steuern dienen nur den Superreichen und schaden allen anderen. Mit der 99%-Initiative wirken wir dem ruinösen Steuerdumpingwettbewerb entgegen und kämpfen gleichzeitig gegen Abbaumassnahmen bei den staatlichen Leistungen.

- **...stärkt die Frauen!**

Frauen erhalten nicht nur weniger Lohn, sie leisten auch viel mehr unbezahlte Arbeit und sind eher von Armut betroffen. Die 99%-Initiative hilft, dieses Machtungleichgewicht zu korrigieren. Wir rücken die Arbeit – auch unbezahlte! – wieder ins Zentrum. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen wäre es zum Beispiel möglich, Kindertagesstätten und andere Betreuungseinrichtungen zu unterstützen – und somit Frauen gezielt zu entlasten. Die 99%-Initiative anerkennt somit die riesige von Frauen geleistete Arbeit.

**Initiativtext**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 127a* Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

<sup>1</sup> Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

<sup>2</sup> Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensanteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen und mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung<sup>11</sup>:** Unterstützung zur Lancierung der Initiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“.

---

<sup>11</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

## TRAKTANDUM 8

### RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE

#### R-1 SP MIGRANTINNEN SCHWEIZ: VOLLE POLITISCHE RECHTE FÜR ALLE – AUCH FÜR MIGRANTINNEN

Wir, die SP MigrantInnen, fordern die vollen politischen Rechte für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind. Es ist unannehmbar, dass bis heute die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung – mehr als zwei Millionen Menschen – von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Das ist der gleiche Skandal, wie der 1848 gegründete schweizerische Bundesstaat bis 1971 der halben Bevölkerung – den Frauen – die Teilhabe an den politischen Rechten verweigerte.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab. Wer in der Schweiz wohnt, arbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und von allen Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, nur weil er oder sie keinen Schweizer Pass besitzt.

Bereits die Bundesverfassung von 1848 hielt fest, dass in der Schweiz vor dem Gesetze alle gleich sind und es hierzulande keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen gibt. Die Frauenbewegung hat mit langem Atem erfolgreich dafür gekämpft, dass dieser Grundsatz der gleichen Würde und der gleichen Rechte auch für die Frauen gilt. Wir SP MigrantInnen kämpfen dafür, dass dieser Gleichstellungsgrundsatz für alle Bürger und Bürgerinnen gilt – auch für jene ohne Schweizerpass.

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen ohne Schweizerpass in der Schweiz dazu auf, für die volle Teilhabe an den politischen Rechten einzustehen. Zudem rufen wir dazu auf, alle bereits heute bestehenden Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung wahrzunehmen und die Räume für politische Mitwirkung und Mitgestaltung zu erweitern:

- In den meisten Städten und Gemeinden der Schweiz gibt es öffentliche Kommissionen, in denen alle mündigen Personen in diesen Städten und Gemeinden gleichwertig mitwirken können, auch jene ohne Schweizerpass. Es sind dies Kommissionen für Kultur, Quartierkommissionen, für Integration usw. Wir fordern, dass in diesen Migranten und Migrantinnen angemessen vertreten sind und rufen dazu auf, sich dafür zur Verfügung zu stellen.
- In Bern, Zürich und anderen Städten ist eine grosse Debatte über die Einführung einer Stadtbürgerschaft für alle („Urban Citizenship“) in Gang gekommen. Eine Ausweiskarte („City Card“) auf städtischer Ebene soll allen – auch den Sans-Papier – Rechte im Gesundheits- und Schulwesen geben und den Alltag ganz all-

gemein erleichtern. Wir rufen dazu auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen, sie voranzubringen und zu konkretisieren.

- Einige Städte – darunter Bern und Burgdorf – haben Partizipationsreglementen zugestimmt. Sie geben allen Bürgern und Bürgerinnen ohne Schweizerpass die Möglichkeit, ihre Anregungen, Kritik und Ideen auf städtischer Ebene einzubringen. Mit einer gewissen Anzahl Unterschriften können sie eine Motion einreichen, die geprüft, von der Regierung beantwortet und vom Stadtparlament behandelt wird. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in weiteren Städten und Gemeinden solche Partizipationsreglemente durchzusetzen und wo diese vorhanden sind, sie auch rege zu benutzen.
- In zwei Kantonen – Jura und Neuenburg – dürfen Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen, können aber nicht gewählt werden. Auf Gemeindeebene haben Ausländerinnen und Ausländer in vier Kantonen – Jura, Neuenburg, Freiburg und Waadt – volle Stimm- und Wahlrechte, in Genf können sie in den Gemeinden stimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. Drei Kantone in der Deutschschweiz – Appenzell a.R., Basel-Stadt und Graubünden – erlauben es ihren Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in allen Kantonen und Gemeinden, wo sich dafür eine Möglichkeit abbildet, die vollen politischen Rechte für alle einzufordern.
- Gleichzeitig rufen die SP MigrantInnen dazu auf, in den erwähnten Kantonen die vorhandenen politischen Rechte nicht weiterhin an Aufenthaltsfristen zu binden. Es darf nicht sein, dass alle jene, die ihren Wohnort wechseln, die politischen Rechte wieder verlieren und erneut – teilweise sehr lange – Aufenthaltsfristen abwarten müssen, bevor sie bereits einmal erworbene politische Rechte auch nach einem Wohnortwechsel wieder ausüben können.
- Zwischenkantonale Aufenthaltsfristen verstossen gegen das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und gehören generell abgeschafft. Weil die Schweiz für Personen mit Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene besondere Bewilligungspflichten vorsieht, wenn sie ihren Wohnort in einen anderen Kanton verlegen möchten, kann die Schweiz dem Protokoll Nr. 4 zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht beitreten. Gemäss diesem Protokoll verletzen solche Eingriffe das Grundrecht der Bewegungsfreiheit.
- Eine Mindestaufenthaltsdauer vor Ort ist auch bei der Einbürgerung Voraussetzung. Die Fristen sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die SP MigrantInnen fordern, diese Fristen auf Bundesebene ganz abzuschaffen und in Kantonen und Gemeinden wenigstens auf das bundesgesetzlich geforderte Minimum zu verkürzen.
- Die Einbürgerung ist nach wie vor der wichtigste Schritt, um die vollen politischen Rechte und das Recht auf uneingeschränkte Niederlassungs- und Reisefreiheit zu erwerben.
  - Die SP MigrantInnen setzen ihre vor einem Jahr gestartete Einbürgerungskampagne fort und rufen alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, dazu auf, ein

Einbürgerungsgesuch einzureichen. Die SP MigrantInnen unterstützen diesen Schritt mit einem Netz von Einbürgerungsberatern und –beraterinnen.

- Die Einbürgerungsvoraussetzungen steigen mit Inkrafttreten des geänderten Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018 teilweise an, namentlich betreffend Sprachkenntnissen und Integration. Die SP MigrantInnen fordern die Gemeinden und Kantone auf, das Angebot an Sprachkursen und Integrationsmöglichkeiten deutlich zu erhöhen, damit die neuen Anforderungen tatsächlich erreicht werden können.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **A-1 RENATO WERNDLI: UNTERSTÜTZUNG DER EIDG. VOLKSINITIATIVE „JA ZUM TIER- UND MENSCHENVERSUCHSVERBOT – JA ZU FORSCHUNGSWEGEN MIT IMPULSEN FÜR SICHERHEIT UND FORTSCHRITT“ BEI DER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG**

### **Antrag**

"Die SP Schweiz unterstützt die IG Tierversuchsverbotsinitiative bei der Unterschriften-sammlung so weit wie möglich. Wenn möglich verschickt sie mindestens einmal den Unterschriftenbogen anlässlich eines üblichen Versandes an die Mitglieder. Und sie erwähnt die Initiative zumindest einmal, noch besser mehrmals, im elektronischen Newsletter."

### **Begründung**

Tierrechte kommen in der Politik zu kurz. Dabei bestehen grosse ethische Probleme vor allem im Nutz- und Versuchstierbereich. Die Leiden der betroffenen Tiere sind viel gravierender als bekannt, da viele Missstände aus wirtschaftlichen Gründen im Verborgenen passieren. Die nur für die genannte Initiative gegründete IG Tierversuchsverbotsinitiative hat nach dreijähriger Vorbereitung den Initiativtext bei der Bundeskanzlei eingereicht, die Vorprüfung steht nach kleinen Änderungen nun kurz vor dem Ende und damit dürfte die Unterschriften- Sammelzeit von anderthalb Jahren nächstens starten. Hinter der parteiunabhängigen IG stehen vor allem sozialdemokratische und grüne Personen. 73 Organisationen vor allem aus dem Tierrechtsbereich haben bisher ihre Unterstützung zugesagt. Die Initiative will ein Tierversuchsverbot in die Verfassung aufnehmen.

## Provisorischer Initiativtext<sup>12</sup>

### Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Die Bundesverfassung<sup>13</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4*

<sup>2</sup> Er [der Bund] regelt insbesondere:

b. *Aufgehoben*

<sup>3</sup> Tierversuche und Menschenversuche sind verboten. Tierversuche gelten als Tierquälerei bis hin zum Verbrechen. Dies und alles Nachfolgende gelten sinngemäss für Tier- und Menschenversuche:

- a. Erstanwendung ist nur zulässig, wenn sie im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegt; die Erstanwendung muss zudem erfolgversprechend sein und kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden.
- b. Nach Inkrafttreten des Tierversuchsverbotes sind Handel, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten aller Branchen und Arten verboten, wenn für sie weiterhin Tierversuche direkt oder indirekt durchgeführt werden; bisherige Produkte bleiben vom Verbot ausgenommen, wenn für sie keinerlei Tierversuche mehr direkt oder indirekt durchgeführt werden.
- c. Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinfuhren keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.
- d. Es muss gewährleistet sein, dass tierversuchsfreie Ersatzansätze mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie vormals die Tierversuche.

<sup>4</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

*Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3*

<sup>2</sup> Für die Forschung in Biologie und Medizin mit Personen beachtet er [der Bund] folgende Grundsätze:

c. *Aufgehoben*

<sup>3</sup> Forschungsvorhaben müssen den Anforderungen von Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a genügen.

*Art. 197 Ziff. 12<sup>14</sup>*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4 sowie Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3 (Tierversuchsverbot und Menschenversuchsverbot)*

<sup>12</sup> Bei der Bundeskanzlei zur Prüfung eingereicht

<sup>13</sup> SR 101

<sup>14</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 80 Absätze 2 Buchstabe b, 3 und 4 sowie Artikel 118b Absätze 2 Buchstabe c und 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** 1. Ablehnung des Antrags auf Unterstützung der Initiative; 2. Bekenntnis der SP zur Stärkung des Tierschutzes.

**Begründung:** Inhaltlich geht die Initiative sehr weit. Sie differenziert nicht und spricht sich generell gegen alle Tierversuche und damit in Verbindung stehende Produkte oder Dienstleistungen aus sowie auch gegen Versuche mit Menschen. Auch der grenzüberschreitende Handel und Verkehr würden ausgeschlossen. Das wäre von der Umsetzung her schwierig, da vermutlich Vieles, das importiert wird, in irgendeiner Form an Tieren getestet wird. Würden klinische Studien an Menschen untersagt, würde ein wichtiger Teil der Forschung eingeschränkt.

**Engagement für mehr Tierschutz:** Die SP Schweiz engagiert sich weiterhin für mehr Tierschutz. Unsere Position: Hochbelastende Tierversuche (Schweregrad 3), die zu schweren, anhaltenden Schmerzen und Leiden führen, müssen grundsätzlich verboten werden. Tierversuche, die der Aus- und Weiterbildung dienen, ohne einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, sollen ebenfalls verboten werden. So genannt gering- oder mittelbelastende Tierversuche müssen unter optimalen Bedingungen mit entsprechender Überwachung durchgeführt werden, damit sich die Belastung in den vorgesehenen Grenzen hält. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben müssen das Tierwohl in den Vordergrund stellen und Alternativmethoden fördern. Wir fordern massiv mehr Mittel für Alternativmethoden und engagieren uns für das geplante schweizweite 3R-Kompetenzzentrum (3R steht für refine (verbessern), reduce (reduzieren), replace (ersetzen)).